

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30  $\text{M}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{M}$  pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Joachimsthal**  
und eine Anzahl Zimmerer in **Köln**.  
Platzsperrn sind verhängt in **Barth**.

## Zur Situation.

Wer die seit vielen Jahren bis zum Ueberdruß wiederholten Lamentationen der Wortführer der Bauunternehmer kennt, die in der Behauptung gipfeln, wo nur irgend eine Besserung im Geschäftsgange zu merken oder bloß zu erwarten ist, streifen die Bauarbeiter, der sollte meinen, daß diese Wortführer der Bauunternehmer endlich einmal ihren Leuten den Rath erteilen würden, sich mit den Bauarbeitern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen so früh zu verständigen, damit während der Saison das Baugeschäft nicht gestört wird. Von dieser ebenso notwendigen wie heilsamen Ratherteilung ist aber nicht nur nichts zu merken, sondern es wird immer klarer, daß die lamentierenden Wortführer der Bauunternehmer allwärts ihren Einfluß geltend machen, um Verständigungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu hintertreiben und Streiks zu provozieren.

Von unseren Kameraden sowohl, wie von den Arbeitern anderer Bauberufe, sind in einer ganzen Reihe von Orten schon sehr früh, theils lange vor Weihnachten, Forderungen für die nächste Bauaison aufgestellt worden. Dieselben sind alle sehr bescheiden und könnten selbst dann allwärts erfüllt werden, wenn die Bauhätigkeit nicht sehr rege zu werden verspräche. Von den Bauunternehmern werden die Forderungen ignoriert. Diejenigen Personen, welche im Auftrage ihrer Kameraden den Bauunternehmern die Forderungen überreichten, sind vielfach gemahregelt worden. Stellenweise sind die Forderungen nach alter Gewohnheit damit beantwortet worden, daß den Arbeitern von den Bauunternehmern ein Revers zur Unterschrift vorgelegt wurde, der sie verpflichten sollte, aus der Organisation auszuschneiden und keinerlei Forderungen zu stellen. Wo man durch frühere Abmachungen zu Verhandlungen mit den Arbeitern verpflichtet war, sind dieselben von den Unternehmer-Vertretern so geführt worden, daß nichts weiter dabei herauskam, als eine eventuell beschämende Demüthigung für die Arbeiter. Wo aber die Verhandlungen in den ersten Stadien auch mehr Erfolg versprachen, da merkte man bald, daß hinter den Kulissen gespielt wurde, so daß die Verhandlungen eine solche Wendung nahmen, daß kein befriedigendes Resultat mehr zu erwarten ist.

Es handelt sich hier keineswegs um eine Reihe von Zufälligkeiten, sondern um ein wohlwogenes Intriguenspiel. Dieses harmonirt allerdings sehr schlecht mit jener Behauptung, die 1898 in der „Vorstellung“ betreffend die Verminderung von Streiks“, enthalten war. Darnach nahmen angeblich die Arbeitseinstellungen einen solchen Umfang an, daß „es fast zur Unmöglichkeit für die Betriebsinhaber, insonderheit im Baugewerbe, wird, nach einem richtigen Voranschlage Arbeiten zu übernehmen und Verpflichtungen auf fristgerechte Zeit einzugehen, weil ihre sämtlichen Berechnungen durch die Streikgelüste der Arbeiter durchkreuzt werden“. Dieselben Leute, die diese Behauptung aufstellten, sind die Drahtzieher bei dem großen Intriguenspiel, das in Szene geht!

„Streikgelüste der Arbeiter!“, so lautete lange Zeit hindurch das beliebteste Schlagwort jener Leute, die zielbewußt der gesellschaftlichen Entwicklung entgegenarbeiten. Es ist angebracht, daran zu erinnern, welche Verleumdungen diese Leute strupellos ausstreuten, um ihr Ziel zu erreichen. Hier ist eine Stichprobe: „Je schöner das Wetter sich anläßt, je mehr dasselbe sich zu einer gedeihlichen Förderung der Bauten eignet,

desto größer wird die Unternehmungslust und der Arbeitsüberdruß der Streiklustigen.“

Und die Streikfolgen, in wie grellen Farben sind sie immer zusammengepinelt worden, woran bei dieser Gelegenheit ebenfalls erinnert werden muß: „Die durch einen Ausstand beiden Parteien erwachsenden Verluste machen die Verstimmung zwischen denselben zu einer dauernden. In den Reihen der auch bei theilweisem oder völligem Erfolge des Kampfes in ihren Verhältnissen arg zurückgekommenen Arbeiter greift leicht eine immer größere Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen Platz und macht dieselben für die Beeinflussung der sozialdemokratischen Führer zugänglicher. . . . Endet ein Streik zu Ungunsten der Arbeiter, so wird so viel Unzufriedenheit damit gesät, daß aus dieser Unzufriedenheit für die Organisation (der Arbeiter natürlich) die größten Vortheile erwachsen.“ So lamentirten Jahrzehnte lang diejenigen Personen, welche sich jetzt die erdenklichste Mühe geben, alle friedlichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu hintertreiben.

Mit welchen zweifelhaften Mitteln dabei zu Werke gegangen wird, zeigt ein Vorgang in Berlin, wo das Raffinement natürlich den höchsten Grad erreicht. Dort hatten die Bauunternehmer in ihrer Mehrheit das öde Gewäch der Scharfmacher endlich satt; sie sehnten sich nach Frieden, und der wurde nach der von den Scharfmachern injizierten Aussperrung im Vorjahre auch schnell erreicht, indem endlich ein Vertrag zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu Stande kam, der die Letzteren als Kontrahenten respektirt. Auf Seiten der Bauunternehmer kam dabei ein Mann an die Spitze, der selbstredend nichts weniger als arbeiterfreundlich ist, aber doch prinzipiell auf dem Boden des Vertragsverhältnisses steht. Nun gingen die Chikanen gegen denselben los. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Karlsruhe, wo Lachmann — der hier gemeint ist — als Delegirter der Berliner Bauunternehmer war, saß er gewissermaßen auf der Anklagebank. Sein vertragsfreundlicher Standpunkt wurde hart verurtheilt. Dadurch war er aber weder ganz umgewandelt noch heiligt.

Nun sollte er in dem Material erstickt werden, das die Scharfmacher in Berlin gegen das Vertragsverhältniß zusammenbrachten. Alle jene Behauptungen, daß infolge des Vertrages die Arbeitsleistung der Arbeiter nachgelassen habe, sollen nur zu dem Zweck zusammengelogen worden sein, um Lachmann zu zwingen, gegen den Vertrag zu Felde zu ziehen, um auch ihn scharf zu machen. Die Behauptungen erwiesen sich vor dem Gewerbegericht als leere Behauptungen, und Lachmann blieb, und er war noch immer kein Scharfmacher.

Endlich erschien im „Vorwärts“ der Zukunftsplan der Scharfmacher im Baugewerbe, der ja bereits bestand und heute noch besteht, wonach die gesammten Bauarbeiter Deutschlands bei einer passenden Gelegenheit ausgesperrt werden sollen, um ihre Organisation zu vernichten und sie völlig widerstandsunfähig zu machen. Neu war dabei nur, daß mit einem Male Lachmann als der Vater dieses Planes oder doch als geschicktester Organisator dieses Komplottes erschien. Nachträglich stellt sich nun heraus, daß diese Version endlich zu dem Ziele der Scharfmacher geführt hat; Lachmann hat seinen Posten in der Ahtzehnerkommission niedergelegt. Der einzige prinzipielle Vertreter des Vertragsverhältnisses auf Seiten der Unternehmer ist damit geschieden.

Es ist selbstverständlich, daß wir hierbei dem „Vorwärts“ keinerlei Schuld zumessen; das Blatt hat zweifellos aus einer ihm als zuverlässig bekannten Quelle geschöpft, und es war selbstverständlich, daß ein solcher Plan publizirt werden mußte. Immerhin spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Scharfmacher im Berliner Baugewerbe ihre eigenen Pläne als die Pläne Lachmann's an die Quelle des „Vorwärts“ haben ge-

langen lassen, ja, daß sie diese düpiert haben, um zur schnelleren Verwirklichung ihrer Pläne durch die Fortsetzung Lachmann's zu kommen.

Der Fall ist charakteristisch für das Raffinement der Scharfmacher; er ist aber auch charakteristisch für die Bauunternehmer im Allgemeinen bzw. charakteristisch für die Bewegung der Bauunternehmer. So lange diese in solcher Weise von der Handvoll Scharfmacher geleithammelt werden kann, ist sie noch nicht in dem Stadium, wo irgend welcher Verlaß darauf ist. Sie bildet noch keineswegs einen Faktor zur Wahrung des Friedens im Baugewerbe, sondern sie giebt Anlaß zu Kämpfen auf noch unbezähbare Zeit.

Hier sind wir auf dem Grunde der Situation, in welcher wir uns für die nächste Zeit mit unseren Lohnbewegungen befinden. Das Gewäch der Scharfmacher können wir ruhig unbeachtet lassen. Wie diese Leute früher gegen jeden Streik lamentirten, weil er die Arbeiterbewegung stärke, die heutige Ordnung untergrabe usw., so versuchen sie heute ihre Thätigkeit, die zu unzähligen Kämpfen führen muß und zweifellos auch dazu führen soll, wiederum damit zu motiviren, daß es gelte, „Herr im Hause zu bleiben“ und mit anderem Blödsinn mehr. Es handelt sich bei dem blödsinnigen Gewäch eben nur darum, die noch recht indifferenten Bauunternehmer weiter zu leithammeln, damit ein für die Bauarbeiter annehmbarer Friede nicht zu Stande kommt.

Ob unsere Organisation über Mittel verfügt, agitatorisch in Bauarbeitgeberkreisen dahin zu wirken, daß ein Umschwung in der Haltung derselben eintritt, wollen wir heute nicht erörtern. Auf die Scharfmacher aber, die die Leitung der Bauunternehmerbewegung in den Händen haben, machen irgend welche theoretischen Auseinandersetzungen keinen Eindruck. Diese Leute erwägen nur die Machtfaktoren nach ihrem jeweiligen Stande. Und denen gegenüber müssen wir unsererseits uns ebenfalls hierauf beschränken.

Gewiß, die Situation ist ernst, ernster vielleicht, als sie in den Vorjahren jemals gewesen ist, aber wir haben keinen Anlaß zum Verzweifeln. Die Schulung der großen Masse unserer Kameraden hat ja in den letzten Jahren ganz erfreuliche Fortschritte gemacht; bei gehöriger Umsicht der an den verschiedenen Orten leitenden Personen und enger Fühlung derselben mit der Zentralleitung sind wir den Anschlägen der Scharfmacher und der ersten Situation wohl gewachsen. Daneben darf das Organisiren und Mühen nicht vergessen werden. Sind die Scharfmacher auf Grund unserer unermüdbaren Thätigkeit schon zu der Ansicht gekommen, daß sich die geplante allgemeine Aussperrung in Deutschland nicht so im Handumdrehen bewerkstelligen läßt, und daß dieselbe keineswegs die gehofften Vortheile für sie im Gefolge hat; versuchen sie jetzt nur noch Streiks in großer Zahl zu provoziren, dann werden sie bei anhaltender Energie unsererseits auch dabei bald die Erfahrung machen, daß ihnen der Boden unter den Füßen schwindet.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

## Zentral-Streiffonds 1900!

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher über die von der Hauptkasse erhaltenen Extramarken des Vorjahres nicht abgerechnet, werden hiermit zum wiederholten Male recht dringend erjucht, daß bisher Versäumte schleunigst nachzuholen. Im Laufe der nächsten Woche werden die diesjährigen Extramarken allen Zahlstellen zugefandt. Diejenigen Zahlstellen,



welche die Beiträge für den „Zentral-Streikfonds“ aus dem örtlichen Fonds zu bestreiten geben, werden nochmals ersucht, eine diesbezügliche Mitteilung, soweit es nicht schon geschehen ist, an Unterzeichneten gelangen zu lassen und werden an solche Bahnhöfen abseiten der Hauptkasse dann Extramarken nicht versandt.

NB. Einige Bahnhöfenkassierer veräumten bisher, die ihnen im Juli v. J. zugehenden Broschüren: „Protokoll vom Bauarbeiterkongress“ zu begleichen und werden deshalb ersucht, den ausmachenden Betrag (20 % pro Exemplar) umgehend einzusenden.

Adolf Römer, Kassierer.

**Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.**

**Agitationsbezirk Brandenburg.**

Nach eingehender Erwägung und unter Zustimmung des Hauptvorstandes hat die Agitationskommission obigen Bezirks beschlossen, eine Konferenz der Bahnhöfen der Provinz Brandenburg in nächster Zeit abzuhalten. Diefelbe findet am Sonntag, den 18. März, Vormittags 9 Uhr, in Berlin, „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, statt.

Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgesetzt: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Die Agitation in Zukunft. 3. Lohnbewegung. 4. Streik- und örtliche Fonds. 5. Anträge. 6. Vergleichendes.

Wir ersuchen nun alle Bahnhöfen in der Provinz Brandenburg, hierzu Stellung zu nehmen. Jede Bahnstelle ist berechtigt und verpflichtet, einen Delegierten zu senden. Bahnstellen über 200 Mitglieder können 2 Delegierte senden. Alle Delegierten müssen sich ihre Wahl durch den Lokalvorstand bescheinigen lassen und die Bescheinigung mitbringen. Formulare dazu werden in der nächsten Zeit an die Bahnstellen versandt.

Eventuell zu stellende Anträge, sowie die Namen der Delegierten, müssen bis zum 10. März d. J. an die Adresse des Unterzeichneten eingereicht werden. Alles Andere wird später bekannt gegeben.

**Die Agitationskommission für Brandenburg.**

J. A.: Hermann Kube, Berlin, Siralauerstr. 48, 5.

**Bezirk Anhalt, Braunschweig und Regierungsbezirk Magdeburg.**

Unterzeichnete Kommission theilt hierdurch mit, daß C. Wunne in Magdeburg derselben nur ganz kurze Zeit angehört hat, und daß derselbe heute weder der Kommission noch dem Verbands angehört. Der Mann hat Thaten vollbracht, die ein gerichtliches Nachspiel haben werden und die ihn nicht würdig genug erscheinen lassen, dem Verbands bezw. der Kommission anzugehören. Wir sehen uns gezwungen, dieses hier mitzuteilen, weil uns von Ackerstedten berichtet wird, er sei dort als Kommissions- bezw. Verbandsmitglied in einer Versammlung als Referent aufgetreten. Wir ersuchen die Bahnhöfen obigen Bezirks, soweit sie Beziehungen zu Wunne unterhalten, diese abzubreden.

Alle Briefe, Anfragen usw. sind zu richten: An den Vorsitzenden der Agitationskommission obigen Bezirks  
Gruß Mahn, Magdeburg, Eichlerkrugstr. 28.

**Unsere Lohnbewegungen.**

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Berlin hat seinen Namen geändert, so daß er jetzt sich nennt: „Verein der Baugeschäfte Berlins und Umgegend.“ Seitdem die Scharfmacher in diesem „Verein“ vollständig die Leitung in die Hand bekommen haben, wird die maßlose Verleumdertaktik gegen die Arbeiterbewegung mit gesteigerter Energie betrieben. Charakteristisch ist nachstehende Mitteilung, welche wir in den Berliner Scharfmacherblättern finden:

„Eine Eingabe an die staatlichen und städtischen Behörden hat der Verein der Baugeschäfte Berlins und Umgegend gerichtet, um seine Mitglieder gegen Streikverluste zu sichern. Die Behörden werden in derselben ersucht, in die Bau- und Submissionsverträge folgende Bestimmungen einzufügen: „Bei einem Ausstande oder einer Bauverweigerung der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber verlängert sich die Bauzeit um die Dauer des Ausstandes oder der Sperre, gleichviel ob derselben einen gänzlichen oder theilweisen Stillstand der übernommenen Arbeiten herbeiführt.“ In der Begründung wird hervorgehoben, daß die Ausstände und Sperren meist als Strafmittel von den agitatorisch thätigen Führern inszeniert werden, um den Unfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu nähren, Zersplitterung zwischen den beiden Parteien hervorzuheben und das Autoritätsprinzip zu untergraben. Im Baugeschäft seien heute die Löhne so ausreichend, daß von Streiks auf Grund der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung kaum gesprochen werden könne. Der Vorstand wolle gegen diese Machinationen der Arbeiter aufstehen und rechne dabei auf die Unterstützung der Behörden.“

Solche offensichtlichen Verleumdungen der Arbeiterbewegung lassen sich die staatlichen und städtischen Behörden bieten!

**Vereinbarung in Hensburg.** Wie uns von dort mitgeteilt wird, haben sich die Meister in der letzten Sitzung verpflichtet, vom 1. April d. J. ab 48 % Stundenlohn zu zahlen, für Sonntags- und Ueberstundenarbeit 5 % pro Stunde Lohnzuschlag. Unsere Kameraden gaben sich damit zufrieden.

**Teilweise Vereinbarung in Gransee.** Bekanntlich ist dort zwischen den zwei Meistern und unserem Bahnhöfenvorstand im Vorjahre eine Vereinbarung getroffen (Nr. 24), wonach jede Partei, welche eine Veränderung der Vereinbarung wünsche, dieses bis 15. Dezember der Gegenpartei mitteilen sollte, „und haben dann sofort Meister- und Gesellenkommissionen zusammen zu treten und die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr festzulegen. Geschieht dies nicht, so gilt der Tarif für ein weiteres Jahr.“ Heißt es in der Vereinbarung. Unsere Kameraden sind nun frühzeitig genug an die Meister herangeraten und sie haben mit dem Maurer- und Zimmermeister Klagemann auch ein neues Abkommen getroffen. Demnach soll bei zehnstündiger Arbeitszeit der Stundenlohn 35 % betragen, für Junggesellen im ersten Gesellenjahre 30 %. Bei Brunnen- und Erdbarbeiten, sowie bei Arbeiten über Land soll ein Lohnzuschlag von 8 % pro Stunde gezahlt werden.

Außerdem sind noch für einige andere Ausnahmefälle Vereinbarungen getroffen.

Mit den Inhabern des zweiten Geschäftes, Firma Gebrüder C. & D. Schneider hat jedoch keine Vereinbarung getroffen werden können, weil sie die Anträge ignoriert haben.

**Die Verhandlungen in Kiel** scheinen in's Stocken gerathen zu sollen. Dem sehr durchsichtigen Vorschlage der Innung, einen Vertrag mit 57 % Stundenlohn auf fünf Jahre abzuschließen, beantworteten die Zimmerer und Maurer bekanntlich mit dem Gegenvorschlage, denselben Vertrag auf zwei Jahre abzuschließen. In der nächsten gemeinsamen Sitzung der Lohnausschüsse theilten nun die Vertreter der Innung mit, daß diese wohl auf einen Vertrag auf zwei Jahre eingehen wolle, jedoch nur mit einem Stundenlohn von 55 %. Jedem einen Grund, warum denn nur 55 % gezahlt werden sollten, konnten die Herren auf eine dahingehende Frage nicht angeben. In der Sitzung verständigte man sich dahin, daß man beiderseits dafür eintreten wolle, einen Vertrag mit 57 % Stundenlohn auf drei Jahre abzuschließen. Außerdem sollte der Kautschukparagraf im Vertrage fortfallen und für Ueberstundenarbeit solle ein bestimmter Lohnzuschlag von 10 % pro Stunde und für Nachtarbeit ein solcher von 15 % gezahlt werden. Bei Arbeiten über Land sollte das Fahrgehalt vergütet werden und die Lohnauszahlung solle auf der Baustelle stattfinden.

Die Beschlüsse der Versammlungen sollten dann in einer nächsten Sitzung erörtert werden. Dahin ließen es aber die Scharfmacher in der Innung nicht kommen; schon unter dem 31. Januar, noch bevor eine Zimmerer- und Maurerverammlung stattgefunden hatte, theilte der Lohnausschuß der Innung mit, diese habe beschlossen, es bei dem bereits früher mitgetheilten Vorschlage zu belassen, „also an Lohn zu bewilligen, wenn auf 5 Jahre der Vertrag abgeschlossen werden kann, 57 %, sonst auf 2 Jahre 55 % Stundenlohn.“ Auf diese Provokation hin hat die Versammlung der Zimmerer und Maurer natürlich auch an ihrem früher gefaßten Beschlusse festgehalten, wonach bei 57 % Stundenlohn ein Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen werden soll.

**Maßregelung in Böhmert.** Die dortigen Baugeschäftsinhaber können sich, wie es scheint, in ihrer Mache immer noch nicht mäßigen. In diesem Winter haben sie wieder einmal versucht, unseren Kameraden Hebelstreit verbürgern zu lassen. Am zweiten Sonnabend im Dezember sagte ihm sein Meister Bescheid, daß ausgespart werden müsse, er bekam aber gleichzeitig seine Entlassungspapiere, was sonst nirgends üblich ist. Nach einigen Wochen hielt er wieder Anschlag, fand daß allerwärts gearbeitet wurde, für ihn war aber keine Arbeit da. Ein Meister, den er um Arbeit ansprach, sagte ihm sogar: „Arbeit giebt es massenhaft, aber Sie sicke ich nicht ein.“

**Streikprovokation in Prißwalde.** Bekanntlich haben unsere Kameraden den dortigen Meistern einen Lohnarif unterbreitet, der bescheidene Forderungen enthält (Nr. 52). Die Meister haben die wiederholten Anschreiben ignoriert. Als sich unsere Kameraden an den Bürgermeister mit dem Grücken wandten, er möchte die Vermittelung übernehmen, bekamen sie zur Antwort, die Meister wollten nicht unterhandeln.

**Aussperrung in Joachimsthal.** Der Lohn der Maurer in Joachimsthal steht schon seit längerer Zeit bei einer Arbeitszeit von zehn Stunden pro Tag auf 35 % pro Stunde, wohingegen unsere Kameraden noch immer elf Stunden pro Tag für 24 % Stundenlohn schütten müssen. Die Folgen dieser traurigen Zustände zeigen sich sehr deutlich bei dem dortigen Zimmermeister, der in kurzer Zeit schwer reich geworden ist. Man haben sich die dortigen Zimmerer unserem Verbands angeschlossen und auch eine sehr bescheidene Forderung gestellt (Nr. 2). Das ist in den Augen eines reichen Mannes, der bis dahin „Herr im Hause war“, natürlich ein Verbrechen. Am 23. Januar wurden deshalb zwei Vorstandsmitglieder unserer Bahnhöfen entlassen, die aber anderweitig Arbeit fanden. Der reiche Mann und Zimmermeister ließ nun durch seinen Buchhalter bei einigen Zimmerern anfragen, was nun aus dem Streiken werden solle, nachdem die Weiden entlassen wären? Der Buchhalter erhielt zur Antwort: „Dann werden zwei Andere gewählt!“ Sonnabend darauf, am 27. Januar, ließ der reiche Mann und Zimmermeister den armen Zimmerleuten einen Nevers zur Unterschrift vorlegen, wonach sie aus der Organisation austreten und sich verpflichten sollten, keine Lohnforderungen zu stellen. Unsere Kameraden verweigerten die Unterschrift, worauf sie entlassen wurden. Zehn Mann sind arbeitslos.

**Eine Lohnerhöhung aus Mache.** In Swinemünde stand früher schon einmal der Stundenlohn auf 40 %, er ist dann aber von den Innungsmeistern inoffiziell herabgedrückt worden. Mittlerweile hat sich noch ein Baumunternehmer etabliert, und dieser macht den Innungsmeistern, die an hohe „Verdienste“ gewöhnt sind, gehörige Konkurrenz. Freilich beutet er dabei die Knochen der Zimmerleute ebenso nach allen Regeln der Kunst aus wie jeder daraufhin gepöbelte Innungsmeister. Nun tritt es sich, daß dieser Baumunternehmer ein großes Stück Arbeit im Submissionswege zorgekauft, worauf der Innungsoberrmeister stark reflektirt hat. Mit einem Male wurde dieser Innungsoberrmeister arbeiterfreundlich, berief eine Quartalsversammlung ein und machte da den Gesellen bekannt, daß von heute ab der Stundenlohn 40 % betrage — sein Konkurrent hatte nämlich nur mit 35 % gerechnet! Nachträglich wurde unseren Kameraden noch schriftlich mitgeteilt, daß „von sämtlichen Arbeitgebern des Zimmergewerbes, soweit diese der Baugewerksinnung als Mitglieder angehören, 40 % Stundenlohn bewilligt ist; Junggesellen und minderwertige Arbeiter werden nach Leistung gelohnt.“

Der Baumunternehmer beschäftigt etwa 22 Mann, darunter 6, die nur 35 % Stundenlohn erhalten. Aber auch zwei andere Arbeitgeber beschäftigen 3 Mann für 35 %. Da kam nun bald noch ein Schreiber von dem Obermeister, dieses lautet:

„Wir theilen Ihnen hierdurch mit, daß in der Generalversammlung vom 26. Januar beschlossen ist, die Abmachungen wegen des Lohnes vom 16. November v. J. aufrecht zu erhalten, in welchem der Durchschnittslohn von 40 % pro Stunde festgesetzt ist. Wir müssen Ihnen anheim geben, gegen jeden Arbeitgeber, welcher diesen Abmachungen nicht nachkommt, eventl. einzuschreiten.“

Demnach könnte also mit ausdrücklicher Genehmigung der Innung, um der zwölf Mann willen, die den Lohn von 40 % nicht bekommen, bei den verhassten Baumunternehmern längt ein

hartnäckiger Streik im Gange sein. Wir verurtheilen es sicherlich auch, wenn einzelnen Personen ein geringerer als der Minimallohn gezahlt wird; aber um dieser zwölf Mann willen einen Streik zu inszenieren, den der Innungsoberrmeister sicherlich aus einem ganz anderen Grunde wünscht, entspricht unserer Meinung ganz und garnicht. Der Innungsoberrmeister kann ja sehr leicht Remedur schaffen und dabei zugleich zeigen, daß er nur aus purer Arbeiterfreundlichkeit für die Lohnerhöhung eingetreten ist. Er jagt einfach den jetzt mit 35 % gelohnten Leuten, er wolle ihnen 40 % zahlen, stellt sie dann selbst an —, und sie werden auf das Angebot sicherlich eingehen — somit wäre die Sache geschlichtet.

**Die Antwort der Arbeitgeber in Neustadt a. d. S.** auf die Forderungen unserer Kameraden lautet dahin, „daß die Meister Neustadts den Zehnstundentag anerkennen, wie ja im vorigen Jahre versprochen. Ferner soll mit dem erhöhten Stundenlohn noch bis zum 15. März gewartet werden, indem die Bauhätigkeit, wie es scheint, bedeutend zurückgehen wird.“ Natürlich wird die Bauhätigkeit nicht derartig zurückgehen, daß die geänderte Forderung nicht bewilligt werden könnte.

**Das Bankenspiel der Baugewerksinnung in Wismar.** Bekanntlich haben unsere Kameraden den Meistern einen Lohnarif unterbreitet (Nr. 1). Nun bekam der Obmann der Lohnkommission ein vom 24. Januar datirtes Schreiben von der Innung, worin diese mittheilt, daß sie nach der Neubildung der Innung nur mit dem Gesellenausschuß unterhandele; die Zimmerer möchten sich daher an den Altgesellen, Maurer Albert Weidel, wenden. Am 8. Februar fand eine Versammlung der Zimmerer und Maurer statt. Weidel war eingeladen, aber wohl auf Grund eines verständnißvollen Winkes von Seiten der Innung nicht erschienen. Es wurde daher beschlossen, den schmiedlichen Altgesellen ganz außer Acht zu lassen und der Lohnforderung auf einem gangbaren Wege Geltung zu verschaffen.

**Vorschläge des Arbeitgeberverbandes in Stettin.** Bekanntlich kam erstmalig für die Bauzeit 1898 eine feste Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Stettin zwischen dem Verbands der Arbeitgeber und unserer Verbandszahlstelle und die der Maurer zu Stande. Diefelbe ist abgedruckt in Nr. 12 des „Zimmerer“ von 1898 und sah 45 % Stundenlohn vor. Für die Bauzeit 1899 wurde ein Stundenlohn von 47 1/2 % vereinbart; außerdem wurden die einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung etwas verbessert. Für die kommende Bauzeit erhoben unsere Kameraden ihre alte Forderung, die Arbeitszeit durch Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden, auf längstens 9 1/2 Stunden zu verkürzen und dementsprechend den Lohn auf 50 % pro Stunde zu erhöhen. Der Arbeitgeberverband machte dagegen die nachstehenden Vorschläge, die den bisherigen Lohn und die Arbeitszeit unberührt lassen:

**Arbeitsbedingungen.**

Zwischen dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe zu Stettin und dem Zentralverband deutscher Zimmerer (Zahlstelle Stettin und Umgegend) sind folgende Arbeitsbedingungen für das Arbeitsjahr 1900 beschlossen worden:

1. Beide in Betracht kommenden Organisationen erkennen sich gegenseitig als maßgebende Faktoren zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe für Stettin und Umgegend an.
2. Zum Zweck der gegenseitigen Verständigung und möglichst schneller Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen wählen die Organisationen aus ihren noch den Beruf ausübenden Angehörigen je eine gleiche Anzahl Vertrauensmänner, die als Kommission je nach Bedarf gemeinschaftlich tagen.
3. Alljährlich im Herbst, spätestens in der ersten Hälfte des Monats Dezember, tritt die Kommission zusammen, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das nächste Jahr festzulegen.
4. Die Entscheidung der Kommission unterliegt der Prüfung der beiderseitigen Versammlungen. Bestätigen legere die Kommissionsbeschlüsse nicht, so treten die beiden Kommissionen noch einmal zusammen, deren Beschlüsse dann wieder den Versammlungen vorzutragen sind. Findet auch dann noch keine Einigung statt, dann treten beide Kommissionen zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes zusammen, wozu entweder der Oberbürgermeister von Stettin oder der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Obmann zuzuziehen ist.
5. Während dieser Zeit dürfen Aussperrungen und Arbeits-einstellungen nicht stattfinden.
6. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Gesellen werden in erster Linie durch die beiden Kommissionen untersucht und die Schuldigen veranlaßt, Unregelmäßigkeiten gegen diese Vereinbarungen abzustellen. Nach Anzeige des Streitfalles hat die Erledigung desselben innerhalb 3—4 Tage zu erfolgen. Zur Verurtheilung derartiger Streitpunkte dienen einzig und allein diese zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Trifft sich die Betroffenen den Anordnungen der Kommission nicht, so haben sie keinerlei Unterfertigung der Parteien zu erwarten.
7. Ist zwischen den Kommissionen keine Einigung zu erzielen, dann wird nach dem unter Nr. 4 beschriebenen Verfahren verhandelt.
8. Die Bestimmungen über die Behandlung etwaiger Differenzen sollen auf Anwendung finden auf alle außerhalb Stettins von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin auszuführenden Bauten, soweit Mitglieder des Zimmererverbandes in Frage kommen. Gehört der Ort nicht zu Stettin und Umgegend, soweit Stettiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse maßgebend sind, so tritt an Stelle der Stettiner Kommission, wenn am Differenzort nicht eine Schiedskommission besteht, eine für den betreffenden Zweck zu bildende Kommission unter Hinzuziehung des betreffenden Unternehmers und eines Beauftragten des Vorstandes des Zimmererverbandes. Die Behandlung auswärtiger Differenzen wird weiter davon abhängig gemacht, daß das betreffende Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin die im jeweiligen Orte zwischen den dortigen Unternehmern und Gesellen getroffenen Vereinbarungen anerkannt, oder sofern Vereinbarungen nicht bestehen, die höchsten örtlichen Löhne zahlt und dort dort gewohnten Arbeitsverhältnissen Rechnung trägt. Vor Beginn der Arbeit hat der Arbeitgeber diese Baustelle dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin anzumelden, und dieser macht hiervon dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Zimmerer (Zahlstelle Stettin und Umgegend) Mitteilung.



7. Arbeitszeit für 1900:

Jahreszeit	Arbeitszeit		Freizeit		Tägliche Arbeitszeit
	Morg. Ab.	Uhr	Uhr	Uhr	
1. Januar bis 31. Januar	7-4	8-9	12-1	—	7 1/2
1. Febr. bis 15. Februar	7-5	8-9	12-1	—	8
16. Febr. bis 28. Februar	7-5 1/2	8-9	12-1	—	9
1. März bis 15. März	6-6	8-8 1/2	12-1	4-4 1/2	9 1/2
16. März bis 30. Septbr.	6-6	8-8 1/2	12-1	4-4 1/2	10
1. Oktbr. bis 15. Oktbr.	6-5 1/2	8-8 1/2	12-1	—	10
16. Oktbr. bis 31. Oktbr.	6-5	8-8 1/2	12-1	—	9
1. Novbr. bis 15. Novbr.	7-4 1/2	8-9	12-1	—	8
16. Novbr. bis 31. Dezbr.	7-4	8-9	12-1	—	7

8a. Im Prinzip sollen Ueberstunden nicht gearbeitet werden. Sterben sind ausgeschlossen Arbeiter, wo durch Unterlassen der Ueberstunden Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen stattfinden oder Naturereignisse zu verhindern sind, ferner Reparatur- und Installationsarbeiten in Fabriken. Bei mehrtägiger Nachtarbeit tritt ein ordnungsmäßiger Schichtwechsel ein. In Bezug auf Fabrikarbeit wird noch bemerkt, daß Ueberstunden in der kürzeren Arbeitszeit erst nach 6 Uhr Abends beginnen. Als Ueberstunden ohne Nachschichtbetrieb soll allgemein angesehen werden eine Stunde vor Beginn und zwei Stunden nach der vollen Arbeitszeit.

8b. An den Tagen vor den großen Festen, also Ostern und Pfingsten, soll um 4 Uhr Nachmittags Feierabend sein.

9. Der Lohnsatz für das Jahr 1900 wird für die Arbeitsstunde eines Zimmergesellen auf 47 1/2 festgesetzt mit der Maßgabe, daß durch Invalidität und Alter weniger leistungsfähig gewordene Gesellen einen Lohn nach freier Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erhalten, ohne daß daraus die Vereinigung der Arbeitnehmer eine Veranlassung nimmt, die betreffenden Arbeiter in irgend einer Form durch Arbeitsentziehung u. dgl. zu schädigen. Die Junggesellen, welche sich im ersten Jahre nach der Lehrzeit befinden, erhalten einen Mindestlohn von 42 1/2 pro Stunde.

10. Für alle Ueberstundenarbeiten, mit Ausnahme derjenigen in Fabriken, soll ein Lohnzuschlag von 25 pZt. gezahlt werden. In Ausnahmefällen, bei welchen dem Arbeitgeber durch Verderben von Materialien, als Zement, Gipsmörtel u. dgl., nach dem Antritte derselben ein Schaden entstehen kann, wird eine kleine Ueberforderung der Arbeitszeit bis zur Ausbehnung einer halben Stunde nicht als Ueberstunde bezahlt.

11. Der Wochenlohn findet am Freitag und die Lohnzahlung am Sonnabend nach Schluß der Arbeitszeit auf der Baustelle statt. Ausgeschlossen sind hiervon die kleinen Reparaturarbeiten; die dort beschäftigten Gesellen haben sich ihr Geld nach Schluß der Arbeit, wenn nichts Anderes angeordnet ist, vom Bureau abzuholen. Am Sonnabend aus der Arbeit tretende Gesellen, welche die einbehaltene Zeit nach Wochenschluß ausbezahlt haben wollen, müssen dies einen Tag vorher dem Meister wissen lassen und werden ihm dann am Sonnabend Lohn und Papiere ausbehandigt.

Sonstige Bestimmungen.

Auf jedem Bau muß eine geräumige, wasserdichte Baubude vorhanden sein; dieselbe muß mit verschließbarer Thür und dichten Fenstern zum Öffnen, gepflastert oder gedieltem Fußboden, Tischen und Bänken und mit einer Heizvorrichtung versehen sein. Im Uebrigen gelten die in der nächsten Zeit von den beruflichen Behörden nach dieser Richtung hin zu erlassenden Vorschriften. Staubentwickelnde Materialien dürfen in diesen Buden nicht gelagert werden. Weiter muß auf jedem Bau ein ben sanitären und sittlichen Ansprüchen genügender Abort vorhanden sein. — In den Bezirken, wo Sanitätswagen vorhanden sind, hat jeder Arbeiter auf den Baustellen in seinem Spind Leinwand und Gefäß für kleinere Verletzungen bereit zu halten. In Bezirken, wo Sanitätswagen nicht vorhanden sind (Grabow), muß auf dem Bau ein Kasten mit Verbandzeug vorhanden sein. — Zum Herankommen von Lebensmitteln und Getränken zum Frühstück und Besper wird vom Arbeiter ein Mann bestimmt. Außer dieser Zeit ist von demselben nur Trinkwasser zu besorgen. — Es steht jedem Arbeitgeber und Gesellen frei, jederzeit das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzulösen. — Die Krankentafeln, sowie Arbeitsbücher der Arbeiter bleiben während der Dauer des Arbeitsverhältnisses im Bureau des Geschäftes in Verwahrung und werden nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur an diese wieder im Bureau ausgehändigt. — Gesellen, welche während der Dauer ihrer Beschäftigung ihre Quittungskarte der Alters- und Invalidenversicherung dem Arbeitgeber nicht in Verwahrung geben wollen, werden nicht eingestuft. — Unfallverhütungsvorschriften sind auf den Bauten sichtbar auszuhängen. Ueber die Stellungnahme unserer Kameraden zu den Vorschlägen siehe „Berichte aus den Baustellen“.

Beschlüsse der Baugewerksinnung in Braunschweig in Bezug auf Lohnregulierung.

Die Lohnregulierung. Die Lohnverhältnisse der Gesellen der Innungsmittelglieder (Maurer, Zimmerer und Dachdecker) und der Bauarbeiter sind, wie in den bürgerlichen Blättern mitgeteilt wird, unter Berücksichtigung von Anträgen dieser Arbeiterklassen für das Baujahr 1900 (am 15. April beginnend) folgendermaßen festgesetzt worden:

1. Die Zeitumteilung, welche in den Statuten der Innung vorgehien ist, entspricht in ihren Stundenstellungen in allen wesentlichen Theilen den Witterungs- und Arbeitsverhältnissen des hiesigen Ortes und ist mit so viel Spielraum versehen, daß sie sowohl den Bedürfnissen der einzelnen Werkstätten, als auch billigen Wünschen der beschäftigten Leute Rechnung trägt. Auf Wunsch der Arbeiter kann den Werkstätten freigestellt werden, den Wochenschluß (mit Vöbhung am Sonnabend) schon am Donnerstag (bisher Mittwoch) eintreten zu lassen.

2. Der Stundenlohn soll betragen: für 30 pZt. der Gesellen 50 1/2, für 30 pZt. 48 1/2, für 40 pZt. 46 1/2 und darunter, je nach Leistung. Es steht den Werkstätten frei, Unterabteilungen mit 47 und 49 1/2 zu bilden.

3. Es wird Ueberstundenarbeit mit 5 1/2, Sonntagsarbeit mit 10 1/2 und Nachtarbeit mit 15 1/2 für die Stunde höher bezahlt. Nachtarbeit wird gerechnet von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und soll dabei eine mitbezahlte Freistunde um Mitternacht gewährt werden. Es soll den Mitgliedern der Innung anbeimgewiesen werden, nur in dringenden Fällen Ueberstunden und Nachtarbeit vor sich gehen zu lassen. Ueber

Anordnung von Sonntagsarbeiten entscheidet das Gesetz bezw. die Behörde.

4. Bezüglich der Landarbeit wird bestimmt, daß in allen Fällen, wo Fahrgehalt vorausgesetzt wird oder Nachtquartier in Frage kommt, beides von dem betreffenden Werkmeister zu vergüten ist. Bei den seltenen Fällen dieser Art Arbeiten und bei den Ungleichartigen derselben ist es unmöglich, allgemein gültige Sätze festzusetzen — es bleibt dieses der jedesmaligen Abrede zwischen den Leuten und dem Werkmeister vorbehalten.

5. Das Transportieren von Materialien von und nach den Bauplätzen nach Feierabend bezw. vor Beginn der Arbeit soll als Ueberstundenarbeit bezahlt werden.

6. Es wird den Innungsmittelgliedern dringend empfohlen, Arbeitsbuden und Bedürfnistellen den landespolizeilichen Vorschriften entsprechend herzustellen und für ein angemessenes Unterkommen der beschäftigten Leute Bedacht zu nehmen.

7. An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten wird die Arbeitszeit um eine Stunde gekürzt, eine Vergütung für diese Verkürzung findet nicht statt.

8. Es wird von der Innung vorgeschrieben, daß jedes Mitglied der Innung in seiner Geschäftsstube einen Verbandskasten aufzustellen hat, welcher bei jedem in der Nähe vorkommenden Unfälle auch dann zur Benutzung abgegeben werden muß, wenn der Unfall in einem anderen Geschäft vorgekommen ist. — Eine Verantwortung bei Benutzung der Verbandskästen wird von der Innung nicht übernommen.

9. Der Lademeister ist von der Innung bevollmächtigt, die vorkommenden Innungsbeschlüsse zu überwachen, im Besonderen auch auf Antrag des Innungsausschusses für Gesellenweihen nachzugehen, ob die Vöbhung in verabredeter Weise vor sich geht; er kann sich zu diesem Zweck auch Einsicht in die Lohnbücher der Innungsmittelglieder verschaffen.

10. Bezüglich der Bauarbeiter wird beschlossen, denselben, soweit sie in Lohnarbeit beschäftigt werden, je nach förderlicher Fähigkeit und Leistung 32-38 1/2 für die Stunde zu zahlen. Im Uebrigen finden die betrefend der Gesellen im Vorkommenden mitgetheilten Beschlüsse sachgemäße Anwendung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter.

Dem Innungsausschuss, der allerdings erst am 29. Januar neu gewählt worden ist, sind die Beschlüsse noch nicht unterbreitet. Von unseren Kameraden gehören dem Gesellenausschuss an: G. Oertel, Fr. Gau und Fr. Passier.

Die Beschlüsse der Baugewerksinnung in Schwerin zu den Forderungen unserer Kameraden in Nr. 1 sind dem Gesellen-

ausdruck unterm 31. Januar zugegangen und lauten:

1. Der Geselle erhält für seine Arbeit einen Stundenlohn von 42 1/2.

2. Für Ueberstunden, welche von 7 bis 10 Uhr Abends gelten, werden 50 1/2 gezahlt.

3. Nachtstunden, von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, werden mit 60 1/2 vergütet, jedoch ohne Bezahlung der Geh- und Ruhepausen.

4. Ueber den bei Sonntagsarbeiten zu zahlenden Lohn bleibt eine freie Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen vorbehalten.

5. Bei in Betrieben befindlichen Kesselanlagen u. dgl., wo die Arbeiter während längerer Zeit einer größeren Hitze ausgesetzt sind, wird ein Lohnsatz von 84 1/2 gewährleistet.

6. An den Vorabenden von Ostern und Pfingsten wird eine Stunde früher Feierabend gewährt, welche Stunde jedoch mit bezahlt wird.

7. Bei Landarbeit bleibt bezüglich Arbeitszeit sowie event. Lohnzulagen eine freie Vereinbarung zwischen den beteiligten Gesellen und Meistern vorbehalten.

8. Ohne Kündigung kann der Geselle jeden Abend seine Entlassung nehmen, auch kann derselbe diese vom Meister jeden Abend erhalten. Es soll jedoch thunlichst eine Entlassung nur an Sonnabend Abend stattfinden.

Die Verhandlungen der Zimmerer und Maurer haben über diese Verhandlungen beraten und eine gemeinsame Verhandlung der beiden Korporationen hat beschlossen, daß der Gesellenausschuss dahingehend weiter verhandeln soll, daß der Stundenlohn noch in diesem Jahre auf 45 1/2 erhöht wird. Falls die Innung geneigt sei, einen Vertrag abzuschließen, so müsse darin auch die Gültigkeitsdauer angegeben werden. Außerdem erachtete es die Verhandlung für zweckdienlich, daß der Gesellenausschuss alljährlich, spätestens im Dezember, mit dem Vorstand der Innung wegen der nächstjährigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Unterhandlung tritt und, vorbehaltlich der Zustimmung der Innung bezw. der Korporationen der Zimmerer und Maurer, Abkommen trifft.

Eine naive Innung in Naumburg.

Bekanntlich haben unsere dortigen Kameraden den Meistern den Tarif unterbreitet. Daraufhin hat der Zimmermeister Wenzel verlangt, unser Baustellenvorstand soll ihm die Mitgliederliste zustellen. Das ist doch gewiß ein recht naives Verlangen!

Forderungen in Wilhelmsburg.

Der von unseren dortigen Kameraden aufgestellte Lohnsatz liegt uns im Druck vor, die darin enthaltenen Forderungen decken sich mit den in Hamburg-Altona gestellten.

Forderungen in Lübben-Stettin.

Unsere Kameraden haben den dortigen Arbeitgebern einen Tarif unterbreitet, der eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 1/2 vorsieht; für Junggesellen und invalide, nicht mehr voll leistungsfähige Kameraden soll die freie Vereinbarung vorbehalten bleiben. Für Ueberstundenarbeit, die nur in dringenden Fällen verlangt werden soll, werden an 5 1/2 pro Stunde Lohnzuschlag gefordert, für Sonntags-, Nacht- und Wasserarbeit 10 1/2. Außerdem enthält der Tarif Bestimmungen für Arbeiten über Land u. dgl. Es wird erwartet, daß die Meister zu einer Verständigung die Hand bieten werden.

Forderungen in Rüdersdorf-Kallberge.

Unsere dortigen Kameraden haben die Meister durch Ueberbringung eines Schreibens ermahnt, vom 1. März d. J. ab den 47 1/2 Stundenlohn zu zahlen, die Junggesellen, die bei ihrem Lehrmeister in Arbeit bleiben, sollen mindestens 37 1/2 pro Stunde bekommen. Für Ueberstunden-, Tiefbau- und Wasserarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 10 1/2 pro Stunde, für Nachtarbeit 25 1/2 und für Sonntagsarbeit doppelter Lohn gezahlt. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll eine Stunde früher als sonst Feierabend sein, aber mit bezahlt werden.

**Forderungen in Delmenhorst.** Unsere Kameraden haben den dortigen Meistern ihre Forderungen unterbreitet, die sie erluchen, mit dem 1. April d. J. in Kraft treten zu lassen. Der Stundenlohn soll demnach auf 42 1/2 erhöht werden; für Junggesellen auf 40 1/2. Für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit soll ein Lohnzuschlag von 10 1/2 pro Stunde Platz greifen. Die Lohnauszahlung soll wöchentlich, und zwar während der Arbeitszeit erfolgen. Ferner erstrecken sich die Forderungen auf Verbuden und Aborte an den Bauten.

Der bisherige Lohnsatz betrug 37 1/2 bis 40 1/2 pro Stunde. Die meisten Kameraden hatten aber 40 1/2 Stundenlohn.

**Forderungen in Schwartau.** Unsere dortigen Kameraden beschlossen in ihrer letzten Versammlung, eine Lohnhöhung von 42 1/2 auf 45 1/2 pro Stunde den Meistern zu unterbreiten.

**Forderungen in Helmstedt.** Die dortigen Meister einigten sich im Vorgehen mit unseren Kameraden dahin, daß die Arbeitszeit zehn Stunden betragen und 38 1/2 Stundenlohn, für Ueberstunden 38 1/2, gezahlt werden sollte. Diese Vereinbarung ist aber von den Meistern nicht innegehalten worden. Da seitens der Maurer eine Forderung auf Lohnhöhung gestellt worden ist, haben auch unsere Kameraden beantragt, 35 1/2 Stundenlohn zu zahlen, und für Ueberstunden 6 1/2 mehr.

**Forderungen in Tschöe.** Wie uns mitgeteilt wird, lauten dieselben auf Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 1/2.

**Forderungen in Vegesack.** Wie im vorigen Jahre (Nr. 2) so haben unsere Kameraden auch in diesem Jahre den Meistern einen vollständigen Tarif unterbreitet. Der vorjährige Tarif sah die zehnstündige Arbeitszeit und 43 1/2 Stundenlohn vor. Wie weit er durchgeführt worden ist, wissen wir nicht. Der diesjährige Tarif sieht wiederum die zehnstündige Arbeitszeit und 45 1/2 Stundenlohn vor, außerdem einige neuere Zeiteinteilungen.

**Forderungen in Essen a. d. Ruhr.** Am 30. Januar beschlossen die Zimmerer, in eine Lohnbewegung einzutreten und folgende Forderungen den Meistern zu unterbreiten:

1. Zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 50 1/2. Bei etwaigen Ueberstunden 25 pZt. Zuschlag. 2. Lohnzahlung alle acht Tage, und zwar am Freitag. 3. Am Sonnabend vor den drei hohen Festen wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug. 4. Kündigung auf Lösung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.

Forderungen in Golsen.

In ihrer Versammlung am 8. Dezember 1899, welche äußerst gut besucht war, beschlossen unsere Kameraden, die zehnstündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn, für Ueberstunden aber 40 1/2 zu fordern. An den Sonnabenden soll um 5 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr Feierabend sein. Wenn mehr als zwei Mann an einem Bau arbeiten, soll die Lohnzahlung auf der Baustelle stattfinden. (Vorstehende Forderungen sind schon einmal in Nr. 2 unter Goslar veröffentlicht worden, hiermit läßt sich die Angelegenheit auf. Die Red.)

Berichte aus den Baustellen.

**Altona.** Am 31. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 wurde verlesen und in Ordnung befunden. Dem Kassier wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Dann verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Agitationscomité für Schleswig-Holstein, in welchem zur Beichdung des Provinzialparlaments in Tschöe aufgefordert wird. Es entspann sich nun eine rege Debatte über die Möglichkeit der Provinzialparlamentswahl. Mehrere Redner waren der Meinung, daß das für die Provinzialparlamentswahl ausgegebene Geld besser angewandt wäre, wenn dafür tüchtige Referenten in's Land geschickt würden. Der Antrag, den Provinzialparlamentstag nicht zu beschicken, wurde mit geringer Majorität abgelehnt, und als Delegierter Kamerad Lehmann gewählt. Etwaige Anträge sollen zu der nächsten Versammlung gestellt werden. Dann machte der Vorsitzende das Resultat der von der Bauarbeiterschuttkommission vorgenommenen Revision der Bauten bekannt. Demnach sind auf vielen Bauten keine Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt und kein Verbandsmaterial vorhanden. Ferner sind die Gerüste, die Verbuden und Abortanlagen noch immer nicht den Anforderungen entsprechend, die wir im Interesse der Sittlichkeit und des Schutzes für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zu stellen gezwungen sind. Der Vorsitzende der Kommission, W. Schulz, bat die Mitglieder noch recht dringend, krasse Uebelstände auf den Bauten bei ihm zur Meldung zu bringen, damit die Bauarbeiterschuttkommission bei den Unternehmern auf Abänderung dringen, und wenn dieses nicht hilft, die zuständigen Behörden auf die betreffenden Fälle aufmerksam machen kann. Hierauf Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

**Mischerleben.** Eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung tagte hier am 8. Februar. Dinge aus Magdeburg referierte über den Zweck der Organisation und die Taktik bei Lohnbewegungen. Ausführlich schilderte er besonders die Strafen, welche man denen zumißt, die unbedachter Weise eine Neuerung fallen oder sich zu einer That hinreißten lassen. Er erinnerte an seinen bekannten Pöbtauer Fall und ermahnte die Kameraden, sich dessen fortgesetzt zu erinnern. Der Vortrag fand reichen Beifall. Dann wurde noch einmal die Lohnfrage besprochen und vom Referenten darauf hingewiesen, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen aller Kameraden auf einen Erfolg zu rechnen ist.

**Veruburg.** Am 20. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die am 18. Januar stattgefundene Vorstandssitzung, zu welcher Kamerad Bringmann anwesend war. In der Sitzung sei über die Platzfrage bei Schwarzenberg beraten und die Ausschusslosigkeit derselben wurde von dem Kameraden Bringmann besonders damit begründet, daß die Arbeitsstellen sämtlich besetzt sind. Aus diesem Grunde beschloß die Versammlung mit 19 gegen 8 Stimmen, die Sperre aufzuheben. In „Verständigen“ wurde die Lohnfrage erörtert und beschlossen: Da die Meister auf die Eingabe des Tarifs nicht geantwortet haben, soll derselbe zu einem Flugblatt umgearbeitet und in nächster Zeit verbreitet werden. Der Delegirte vom Gewerkschaftsrath berichtete über die Bildung eines Gewerkschaftsbureaus, welches mit dem



1. Februar in Kraft tritt. In demselben soll jeden Abend von 6—8 Uhr über gewerkschaftliche Fragen Auskunft erteilt werden. Nach einigen unbedeutenden Verhandlungen wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Böckum.** Am 28. Januar tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche von 70 Personen besucht war. Erfreulicher Weise hatten sich die Kameraden recht zahlreich eingefunden, nur die „Fremden“ konnten nicht erscheinen, sie mußten einer Geburtsstagsfeier in der Herberge mit beiwohnen. Ueber das Thema: „Wie verbessern wir unsere Verhältnisse“, referierte Genosse Müller aus Offen. In trefflicher Weise schilderte er die Lage der Arbeiter und deren Kämpfe um Verbesserung derselben. Auch gedachte er der Bestrebungen des erst neu gegründeten christlichen Zimmererverbandes hier in Böckum. Der Vortrag wurde lebhaft applaudiert. Dann wurde unsere Stellung zu dem neuen Verein diskutiert und mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung geschlossen.

**Crampas auf Mügen.** Am 21. Januar fand im Lokale Hotel „Saisjouci“ eine gut besuchte Zimmererverversammlung statt. Kamerad Trappe aus Straßburg referierte über: „Die Bestrebungen des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe“. Er kritisierte die Beschlüsse der Karlsruher Generalversammlung, nach welchen die Arbeitgeber keinen Frieden wollen, sondern den Kampf förmlich vom Baune brechen. Den Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, stehen unsere Ausbeuter kulturfeindlich gegenüber. Der Arbeitgeberbund kann mit seiner Hezjagd den Arbeitern gefährlich werden, wenn diese nicht vorbeugen und sorgfältig an dem Ausbau ihrer Organisation arbeiten und derselben alle wehrfähigen Kollegen als Mitglieder zuführen. Sind die Arbeiter auf der Hut, so mag sich der Kampf entwickeln, wann und wie er will, wir können dann jeden Ansturm mit Ruhe entgegen sehen. Dann beleuchtete Redner die mangelhafte Bauaufsicht, Schutzvorrichtungen usw., und ermahnte die Kameraden, selbst mehr darauf zu achten, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter gesichert werden. Mit der Mahnung, jederzeit kampfbereit zu sein, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Dann wurde die Lohnfrage diskutiert und von allen Rednern betont, daß es nothwendig sei, hier auf Mügen einen einheitlichen Tarif einzuführen und uns den Berger Kameraden anzupassen. Nicht selten erlebt man das Schauspiel, daß zwei Meister in einem Wadecort nebeneinander arbeiten ausführen und der Eine M. 3,50, der Andere aber nur M. 2,60 Tageslohn zahlt. Da sei es also dringend nothig, Wandel zu schaffen. Sind wir einig, wird auch auf Mügen die Lohnfrage zu unseren Gunsten geregelt werden. Zum Schluß wurde beschlossen, einen Lokalfonds anzuschaffen. Jedes Mitglied soll 5  $\frac{1}{2}$  pro Woche dazu steuern.

**Dortmund.** Die am 4. Februar tagende Generalversammlung unserer Zahlstelle war nur mäßig besucht. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 wurde verlesen und genehmigt. Dann hielt Genosse Lebus einen sehr lehrreichen Vortrag über die Arbeitgeberorganisationen und ihre Bestrebungen. Er empfahl der Versammlung, auf der Hut zu sein und die Organisation der Arbeiter zu stärken. Kamerad Walter sprach in gleichem Sinne und wies auf die geplante Aussperrung im großen Stille hin. Angesichts der drohenden Gefahr mahnte auch er zum festen Zusammenkusch aller Kräfte. Die Abrechnung vom Herbstball und die der Lohnkommission wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, diejenige der Bibliothek aber verlesen und genehmigt. Walter berichtet dann, daß sich hier eine Zimnung gebildet und daß schon am 1. Februar ein Gesellenauschuss gewählt ist, wovon viele Kameraden zu spät Kenntniß erhalten haben und die meisten überhaupt nichts gewußt haben. Er beantragt, gegen die Wahl Protest zu erheben und später Nach zu geben, daß Männer aus unserer Mitte gewählt werden.

**Eberfeld.** Die am Sonntag, den 4. Februar, stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich zunächst mit der Frage: „Wie gestalten wir in Zukunft den Lokalfonds?“ Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, daß jedes Mitglied vom 1. März ab pro Woche 10  $\frac{1}{2}$  Extrabeitrag zu dem Lokalfonds zu zahlen hat. Dieser Beschluß ist zugleich maßgebend für den Extrabeitrag der Hauptkasse. Den Mitgliedern, welche abreisen, wird im Mitgliederbuch vermerkt, wie weit sie für den Streikfonds bezahlt haben. Dieser Vermerk geschieht nur in den Sommermonaten. Auf Antrag eines Delegierten der Baukontrollkommission wurde beschlossen, M. 5 aus der Lokalkasse zu bewilligen, da die Kommission in nächster Zeit eine Baukontrolle ausüben beabsichtigt. Ferner wurde beschlossen, diejenigen Geschäfte und Lokale, welche boykottirt sind, in mehreren Versammlungen bekannt zu machen, damit diese von den Kameraden nicht unterstützt werden.

**Grevenhagen.** Am 5. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Alle organisirten Kameraden, bis auf Einen, waren erschienen. Es sind in Grevenhagen 28 Zimmerer, wovon 12 dem Verbands angehören. Gerügt wurde, daß hier seit dem 6. Januar ein Kamerad Adolf Mitt in Arbeit steht, der aber noch keine Versammlung besucht hat. Ferner ließ sich derselbe, als er schon einen halben Tag gearbeitet hatte, am Abend noch die Meistunterstützung vom Kassirer auszahlen.

**Offen a. d. N.** In einer gut besuchten öffentlichen Zimmererverversammlung am 30. Januar referierte Kamerad Müller. Unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse hält Redner es an der Zeit, daß auch die Zimmerer in Offen daran gehen, ihre Lage zu verbessern. Zwar sei es nicht leicht, in der Kanonenhütte einen Kampf durchzuführen, denn an Indifferenten mangelte es hier nicht und man werde auch bald ganze Ladungen nach hier befördern. Wenn wir aber kraft unserer Organisation zusammenhalten, können auch wir einen Kampf wagen. Es wurde dann ein Lohnantrag aufgestellt (siehe „Unsere Lohnbewegungen“) und beschlossen, den Meistern denselben zu unterbreiten und bis zum 15. März Mißantwort zu erbitten. Dann wurden noch verschiedene Mißstände besprochen und mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

**Freienwalde a. d. O.** Am 28. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Gewerkschaftsbewegung ist eine geschichtliche Nothwendigkeit“, referierte Kamerad Stenkowski aus Berlin. Derselbe legte klar, daß schon in früheren Jahrhunderten die Arbeiter für ihre Existenz kämpften und die Unternehmer damals ebenso rücksichtslos vorgegangen wie heute. Es wurde daher nothwendig, daß sich die Gewerkschaften fest zusammenschlossen und so dem Unternehmertum entgegenzutreten konnten. Dann schilderte Redner noch den Prozeß der Löbtauer Kameraden. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nach dem Vortrage wurde der Löbtauer Ver-

urtheilten durch Erheben von den Sigen bejaht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung: „Rechnungslegung vom vierten Quartal“, erstattete der Kassirer den Kassensbericht. Die Wichtigkeit wurde von den Revisoren bestätigt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kameraden Stenkowski und einem Hoch auf unseren Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

**Gotha.** Am 6. Februar tagte unsere Generalversammlung. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 sowie die vom Stützungsfest wurden verlesen und genehmigt. Der Ueberstuf von dem letzteren soll zur Gründung eines Lokalfonds verwandt werden. Dann wurde über verschiedene Kameraden diskutiert, welche es beim Streit nicht verschmähten, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen, nun aber der Organisation fern bleiben. Ausgeschlossen wurden Edmund Schlössel mit 29 Beitragswochen und M. 10,20 schuldiger Streifgeld und Gottlieb Giese mit 30 Beitragswochen. Ferner sind noch mehrere Kameraden dem Verbands verpflichtet, lassen sich aber nicht einmal in der Versammlung sehen.

**Hamburg.** Versammlung am 25. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende das Ableben unserer Mitglieder H. Meyer und W. Steer mit (Letzterer starb durch Unglücksfall in seinem Beruf). Ueber das Hamburger Vau-polizeigesetz und den Bauarbeiterzuschuss sprach Genosse Heintze, Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterzuschuss. Er verstand es, in seinem reich mit Beispielen und Erklärungen versehenen Vortrage den Zuhörern Alles klar und deutlich vor Augen zu führen. Er ermahnte am Schlusse seiner Rede recht eindringlich, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis das von uns erstrebte Ziel, die Mitwirkung der Bauarbeiter selber zur Ueberwachung der von uns geforderten Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften erreicht sei. Seinen Ausführungen wurde reicher Beifall zu Theil. Dementprechend fand auch die von der Bauarbeiterzuschusskommission vorgeschlagene Resolution einstimmige Annahme: „Die am Donnerstag, den 25. Januar 1900, zu Hamburg im Lokale des Herrn Hilmer versammelten Zimmerer erachten es als ihre Pflicht, den gesetzgebenden Körperschaften der Freien und Hansestadt Hamburg, sowie auch der weitesten Oeffentlichkeit Folgendes zur gefälligen Kenntnissnahme zu unterbreiten. Die Versammelten erklären, daß in der Sozialgesetzgebung für die Bauarbeiter die Unfallverhütung als das Wichtigste zu betrachten ist. Indeß hat sich die im Unfallverhütungsgesetz vorgeschriebene Kontrolle durch die Beauftragten der Vauverungsgenossenschaften als eine ganz unzulängliche erwiesen; ferner ist als bestimmt anzunehmen, daß, da die Berufs-genossenschaften die Ueberwachung der Bauten in Bezug auf Unfallverhütung nicht als eine moralische Verpflichtung aufgefaßt haben, von dieser Seite keine wesentliche Milderung zu erwarten ist. Außer der mangelhaften Kontrolle sind die Unfallverhütungsvorschriften selbst ungenügend, und die seitens der Gesetzgebung auf wiederholtes Drängen der auf und an den Bauten beschäftigten Arbeiter durch die Novelle zum Vau-polizeigesetz vom 15. April 1896 angenommenen Ergänzungen sind so geringfügiger und allgemeiner Natur, daß von einer wirklich durchgreifenden Baukontrolle nicht die Rede sein kann. Aus allen diesen Gründen erwarten die Versammelten, daß seitens der gesetzgebenden Körperschaften die Unfallverhütung für die Vauarbeiter baldmöglichst anderweitig, und zwar im Sinne der seitens der Arbeiter wiederholt gestellten Forderungen, geregelt wird.“ Der Kassensbericht für das 4. Quartal ergab einschließlich des Kassensbesandes vom 3. Quartal M. 12 511,60 Einnahme, M. 5496,02 Ausgabe. Die Abrechnung vom 1. Juli 1898 bis 30. Dezember 1899 ergab: Einnahme M. 38 023,84, Ausgabe M. 31 008,26. Dem Kassirer wurde einstimmig Decharge erteilt. Der Jahresbericht liegt sämtlichen Mitgliedern gedruckt vor. Er enthält u. A. das in Hamburg von der Behörde herausgegebene statistische Material über die Bauhätigkeit Hamburgs, das noch Fehlendes würde beschafft werden müssen. Bei einiger Hingebung unsererseits würden wir aus demselben Klarheit erhalten, wie wir uns einzurichten haben. Von einer regen Bauhätigkeit im letzten Jahr könne absolut keine Rede sein. Abgesehen von den behördlichen Aufzeichnungen genüge ein Blick auf unsere Arbeitslosenstatistik. Nach derselben haben in den für uns günstigsten Monaten noch fortwährend 250 Kameraden 9 bis 10 Tage gefeiert. Der Stand des Wohnungsmarktes lasse aber darauf schließen, daß sich für die nächsten Jahre eine regere Bauhätigkeit entwickeln würde. Dementprechend müsse aber auch unsere Taktik eingerichtet werden. Unseren statistischen Erhebungen, sowie unserem Plagdeputirtenwesen müsse in der Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn an der Statistik sich pflichtgemäß alle Mitglieder beteiligen, so genügt bei der jetzigen Mitgliederzahl ein einziger Gang für jedes Mitglied von vielleicht einer Stunde das ganze Jahr, und wir hätten zu jeder Zeit unschätzbare Material. Liezen die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem bestehenden Lohn-tarif im Privatbetriebe noch nach vielen Seiten hin zu wünschen übrig, so erst recht in den staatlichen Betrieben. Sähren unsere staatlichen Behörden die Nothwendigkeit ein, die Beamtensgehälter zu erhöhen, so sei es unerklärlich, welche Gründe dort vorhanden, mit unseren Lohn- und Arbeitsbedingungen stets hinternach gehen zu kommen. Hier müßten wir für die Zukunft energische Schritte unternehmen. Die Unterhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern seien noch nicht beendet. Zum Glück sei unsere Organisation so bestellt, wenn wir Muth und Einigkeit beweisen, Geist und Augen klar halten, daß wir direkt auf unser Ziel lossteuern können. Der Obermuth der Zimmerer Hamburgs im letzten Jahr verdiene volle Anerkennung. Es existirt keine Gewerkschaft in Hamburg, der wir nicht die Wage halten. Die Verwaltung ist sich bewußt, gehen zu haben, was in ihren Kräften stand; ist irgendwo gefehlt, an guten Willen mangelte es nicht. Der Verwaltung wurde einstimmig Decharge erteilt. Der Vorsitzende E. Schnack, der Kassirer H. Wöberberg und der erste Schriftführer V. Geiger wurden einstimmig wieder gewählt; zum zweiten Vorsitzenden wurde A. Groß, zum zweiten Kassirer D. Friedrich, zum zweiten Schriftführer A. Holtz, zum Revisor H. Kopeik und zum Bibliothekar L. Newisch einstimmig gewählt. Dann berichtete der Vorsitzende, daß die ersten Streikigkeiten im neuen Jahr durch Schiedspruch mit den Arbeitgebern erledigt seien, und zwar hätte dieses den Meister Clausen betroffen, ein Vorkommniß, das seit langen Jahren in der Geschichte der Zimmerer Hamburgs nicht mehr verzeichnet stehe. Uebrigens sei auch Meister Clausen dieses Mal in entgegenkommendster Weise mit dem Vorsitzenden in Unterhandlungen eingetreten. Der zweite Fall habe die Nürnberger Gesellschaft Brückenbau am Norderloch betroffen. Der Ingenieur habe sich schriftlich an ihn gewandt und gebeten, bei seiner Arbeit die Bestimmungen über die Arbeitszeit ungehen zu können. Im Allgemeinen habe

er seine Zustimmung verweigert, in besonderen Fällen (Betriebsstörung v.u.) sich damit einverstanden erklärt. Bei der Frankfurter Gesellschaft (Siegelbau Werdenmarkt und Sternschanze) sei der Vorstand nach Lage der Arbeit zu der Ansicht gekommen, daß ein pünktliches Innehalten der Arbeitszeit schwer möglich sei. Die Mitglieder erklärten sich mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden. Der vorgedruckten Zeit wegen mußte die Versammlung geschlossen werden.

**Seilbrunn.** Am Sonntag, den 4. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 und wurde dieselbe genehmigt. Der Vorstand, sowie die Kameraden Stutbe und Müller ermahnten die Kameraden, mehr zu agitiren, damit die noch fern stehenden Zimmerer zu uns herangezogen werden. In heiterer Stimmung wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung erledigt. Nach dreistündiger Dauer schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

**Sufum.** Die am 3. Februar tagende Mitgliederber-versammlung zeigte genau das Bild derjenigen vom 6. Januar. Nicht einmal die Hälfte der Verbandsmitglieder war anwesend. Der Vorstand giebt sich die größte Mühe, die Mitglieder heranzuziehen, aber alle Einladungen und Mahnungen werden nicht beachtet. Angesichts der schwebenden Lohnbewegung sollte man meinen, daß das Interesse der Kameraden geweckt würde. Aber Alles nützt nichts. Sie lassen sich durch die heftigen aufstrebenden Verhältnisse nicht aufrütteln; sie haben kein Auge dafür und leben theilnahmslos in den Tag hinein. Es lagten die Unternehmer unsere Forderung ab, sind wir unter den ob-waltenden Umständen nicht in der Lage, der Forderung mit Nachdruck Geltung zu verschaffen. Zur Tagesordnung wurde die revidirte Abrechnung verlesen und genehmigt und Kamerad Bruhn als Delegirter zum Provinzialverbandstag nach Tzechoe hin und Bruhn und Krohn in die Gewerkschaftskommission gewählt. Ferner erstattete den Bericht der Lohnkommission. Als Ersatzmänner für die Wahl zum Gesellenauschuss wurden die Kameraden Jensen, Wolter und Cornels gewählt. Zwei zugereichten Kameraden, deren Meistunterstützungskarte abgelaufen ist, wurde je M. 1 aus der Lokalkasse bewilligt.

**Tzechoe.** In der am 6. Februar stattgefundenen Mit-gliederversammlung erstattete der Vorsitzende des Gesellen-ausschusses Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern in Sachen unserer Lohnforderung. Am 13. Januar hat eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Meistern stattgefunden und erklärten dieselben, die Absicht zu haben, eine Lohnerhöhung zu bewilligen. Ein definitiver Beschluß müßte aber erst in der Generalversammlung der Zimnung der „Bauhütte“ gefaßt werden. Derselbe werde dann dem Gesellenauschuss zugelaßt. Auf Grund des Berichtes wurde dann beschlossen, sofort nach Eingang des Beschlusses der Meister eine Extra-Mitglieder-versammlung einzuberufen, um noch vor der gemeinsamen Versammlung mit den Maurern beschließen zu können, welche Stellung wir dazu einnehmen wollen. Dann wurde ein Empfangskomitee von vier Personen zum Provinzial-Verbands-tag gewählt. Ferner legte der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 vor, wonach eine Einnahme von M. 261,70, eine Ausgabe von M. 171,39 und ein Bestand von M. 90,31 zu verzeichnen ist. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Ein Antrag von Wülf, in Zukunft die Abrechnung zu detailliren, wurde angenommen. Der Bericht vom Gewerkschaftskartell rief eine sehr lebhaft Debatte hervor. Unter Anderem ist im Gewerkschaftskartell beschlossen, dem Vorsitzenden und Kassirer je M. 15 Entschädigung pro anno zu geben. Gegen diesen eigenmächtigen Beschluß des Kartells wurde eine Protestresolution angenommen, welche besagt, daß die Zahlstelle Tzechoe sich dem Beschluß des Kartells nicht anschließen könne, sondern verlangt, daß der Beschluß wieder ungelöset und erst die Zustimmung sämtlicher Gewerkschaften eingeholt wird. In „Verständenes“ wurde Kamerad Chr. Lohse als zweiter Schriftführer gewählt. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Röln.** In der am Sonntag, den 4. Februar, tagenden Mitgliederversammlung erhielt zunächst der Delegirte der hierelbst erst gebildeten Lokalkommission, Genosse Moritz, das Wort. Er erläuterte den Zweck der Kommission und empfahl auch den Zimmerern, zu beschließen, einen bestimmten Extrabeitrag pro Monat oder Quartal an die Kommission abzuführen, damit ein Streikfonds geschaffen werde, woraus jede Gewerkschaft schöpfen könne. Der Vorsitzende lösch pflichtet dem Vorredner bei, empfiehlt aber Vertagung des Beschlusses, da die Versammlung sehr schlecht besucht ist. Dementprechend wird beschlossen. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1899 wurde verlesen und dem Kassirer Decharge erteilt. Dann wurde bemerkt, daß ein be-kanntes Mitglied, das hier früher eine einnehmende Rolle spielte, noch im Besitze von Lokalkassengeldern ist und nach wiederholter Aufforderung noch nicht darüber abgerechnet hat. Die Sache wurde dem Vorstande zur Regelung überwiesen. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Bögelmann. Für den Meistver-bands gingen M. 3,87 ein.

**Leubnitz-Neu-Ostra.** Traurig sieht es in unserer Zahlstelle aus in Bezug auf Austausch unserer Ansichten über unsere internsten Angelegenheiten. Zu den letzten Zusammenkünften war kein einziges Mitglied erschienen. Solche Interesslosigkeit ist denn doch ein starkes Stück, und mit Grauen denkt man an die Zukunft. Alles Agitiren einzelner Weniger vermag die Sammeligen nicht zu wecken. Sollte es einmal auch hier zu Differenzen kommen, ist das Schlimmste zu befürchten, wenn die Kameraden nicht zuvor Vernunft annehmen.

**Mühlhausen i. Th.** Am 2. Februar sprach hierelbst in einer gut besuchten öffentlichen Zimmererverversammlung Kamerad Mübloff aus Erfurt über: „Die Wachtmittel der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe“. Unter Darlegung der Verhältnisse erklärte Redner, daß die Organisation aller Arbeiter das wirksamste Mittel sei, bessere Verhältnisse zu erkämpfen. Er forderte daher die Anwesenden auf, sofern sie noch nicht Mitglieder einer Organisation seien, dieses bald zu werden. Dann wurde vom Vorsitzenden das Antwortschreiben, besser: Klagegedicht, der Meister auf unsere Lohnforderung verlesen. Nach demselben wollen sie nur 2  $\frac{1}{2}$  pro Stunde bewilligen und alles Andere beim Alten belassen. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission eingesetzt und soll diese versuchen, mit den Meistern zu unterhandeln. Nachdem Kamerad Mübloff zum einmüthigen Handeln aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wünchen.** Am 4. Februar fand im Verbandslokale eine gut besuchte Versammlung statt, in der die Lohnfrage zur Ver-rathung stand. Der Vorsitzende leitete die Sache ein und be-



leuchtete das Für und Wider. Nach reger Diskussion wurde aber beschlossen, vorläufig keine Entscheidung zu treffen, sondern wiederholt am 18. Februar eine öffentliche Versammlung im Kreuzbräu abzuhalten. Aus diesem Grunde wurde auch von der Wahl einer Lohnkommission abgesehen. Dann wurde die Ertragwahl eines zweiten Vorsitzenden vorgenommen und ferner ein Preiscomité gewählt. Zum Schluss kritisierte Kamerad Kuhlmann die Anstellungen des Maurer Bögels in der Bauarbeiter-Schutzkommission.

**Münster.** In der am 29. Januar tagenden öffentlichen Zimmererversammlung erstattete im Namen der Lohnkommission Kamerad Hebel den Bericht über die Stellung der Meister zu unserer Forderung. Soweit die Kommission Umfrage gehalten, ist kein Meister zu bewegen, unsere beschiedene Forderung anzuerkennen. Auf Anregung des Kameraden Wölter wurde nun erwogen, ob ein allgemeiner Streik zum Ziele führt. Nach langem Hin- und Herbistriten wurde beschlossen, da ein Generalstreik keinen Zweck hat, soll, wie im Vorjahre, der Kleinkrieg auf den Plänen erklart werden, wo Aussicht ist, etwas zu erreichen. Dann hielt Kamerad Becker aus Bielefeld einen lehrreichen Vortrag und ermahnte die Kameraden, trotz der bisherigen Erfolglosigkeit nicht zu erlahmen, sondern mit doppeltem Eifer das Ausrüstungswerk fortzusetzen. Endlich sollen doch auch die Stumpfsinnigen zur Einsicht kommen, daß auch sie Hand mit anlegen müssen, wenn bessere Verhältnisse Platz greifen sollen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Neu-Nappin.** Am 29. Januar tagte im „Gesellschaftshaus“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal 1899. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Ein Antrag des Kameraden Wegner, auch hierorts ein Gewerkschaftsartikell zu gründen und auch von unserer Seite sich daran zu beteiligen, wurde zurückgestellt, weil die meisten Kameraden noch im Unklaren sind über den Zweck des Artikells. Beschlossen wurde, erst eine Gewerkschaftsversammlung einzuberufen, damit Klarheit geschaffen wird.

**Neustadt.** In der Mitgliederversammlung am 4. Februar wurde nach Erledigung der Kassengeschäfte die Lohnfrage diskutiert. Der Vorstand verlas ein Schreiben des Hauptvorstandes und wurde daraufhin beschlossen, die 10stündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn, wie im Tarif festgesetzt ist, bestehen zu lassen. Die Forderung soll am 1. März in Kraft treten. Am 25. Februar soll noch eine Extraversammlung stattfinden, und wenn die Meister die Forderung nicht bewilligen, soll am 1. März die Arbeit eingestellt werden.

**Nowawes.** Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am 4. Februar in Saarmund. Ueber das Thema: „Warum organisieren wir uns“, referierte Kamerad Kuzemienicki. Er führte aus, wie sich die Unternehmer organisieren zum Zwecke die berechtigtesten Bestrebungen der Arbeiter zu unterdrücken, und wie sie Kämpfe vom Zaune brechen, Massenansammlungen planen, und in diesem kulturwidrigen Verbrechen von den Behörden unterstützt werden. Die Arbeiter haben alle Ursache, sich ihrer Dränger zu erwehren und gemeinsam den Kampf zu führen, aber sie verzetteln zum Teil ihre Kraft im Streit um die Form der Organisation. Er geht dann des Näheren auf die Bestrebungen der Berliner Lokalfisten ein, und wie sie versuchten, dem Zentralverband Mitglieder abzuliegen. Er ermahnte dann die Kameraden, sich nicht irre machen zu lassen und wie bisher für den Verband aller Zimmerer zu wirken. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Versammlung stimmte den Ausführungen zu, und versprach, im Sinne des Referats nach besten Kräften thätig zu sein. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

**NB.** In dem Bericht von Nowawes in Nr. 5 d. Bl. soll es heißen: „Eine Urabstimmung hat in Potsdam stattgefunden.“

**Prech.** Am 4. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll der letzten Versammlung konnte nicht verlesen werden, weil der Schriftführer nicht anwesend war. Der Kassierer verlas die letzte Quartalsabrechnung, dieselbe wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Zur Deckung der Unkosten für Flugblätter wurden M. 5 aus dem Unterstützungsfonds bewilligt. Als Delegierter zum Provinzialverbandstag nach Tschöe wurde Selmer sen. gewählt. Dann wurde über die Abänderung des Arbeitsartikels diskutiert und beschlossen, daß sämtliche Kameraden darauf achten sollen, wie die Arbeitszeit am besten paßt, damit im nächsten Jahre der Tarif dementsprechend geändert werden kann.

**Rudolstadt.** Am 4. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die aber von nur 12 Mann besucht war. Die Versammlung war sich dahin einig, an den schon im Vorjahre gestellten Forderungen festzuhalten; es soll jedoch am 4. März erst noch eine Versammlung stattfinden. Seit Weihnachten sind hier fast alle Zimmerer arbeitslos.

**Schmölln.** Die am 6. Januar abgehaltene Mitgliederversammlung war recht zahlreich besucht. Zur Lohnfrage beantragt Kamerad Geier, nicht unter 33 1/2 Stundenlohn zu fordern. Die Kameraden Meister und Schönfeld berichten, daß sie mit dem Vorsteher der Meisterkommission gesprochen und von diesem erfahren haben, daß die Meister nicht mehr als 2-3 1/2 pro Stunde zulegen wollen. Nach eingehender Prüfung der Sachlage wird beschlossen, auf der Forderung von 33 1/2 zu beharren. Mit der Aufforderung, für besseren Versammlungsbesuch und Eintritt in den Verband zu agitieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Solingen.** In der Mitgliederversammlung am 4. Februar wurde die Lohnfrage diskutiert und das Streikreglement in Erinnerung gebracht. Nach gründlicher Erwägung aller einschlägigen Fragen wurde beschlossen, mit dem 1. März den Stundenlohn von 50 1/2 zu fordern und die 14tägige Kündigung zu verlangen. Ferner wurde bestimmt, am 25. Februar noch eine öffentliche Zimmererversammlung anzuberaumen und in der „Arbeiterstimme“ vorher bekannt zu geben. Auch die Meister sollen zu der Versammlung geladen werden, mit dem Ersuchen, falls sie nicht kommen, eine schriftliche Erklärung bezüglich unserer Forderung abzugeben. Dann wurde eine Lohnkommission gewählt, welche die Leitung der Bewegung zu übernehmen hat. Ferner wurde beschlossen, daß, wenn es zum Streik kommt, sollen die, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, so lange der Streik dauert, M. 4 pro Woche an die Unterstützungskasse steuern; ferner sollen dem Reglement zufolge alle jungen Kameraden sofort abtreten. Die Gründung eines Gesangsvereins wurde bis nach Beendigung unserer Lohnbewegung vertagt. In „Verschiedenes“ wurde Beschwerde ge-

führt, daß der Bericht von der letzten Versammlung nicht im „Zimmerer“ erschienen ist. Der Schriftführer erklärte, denselben eingeschickt zu haben. Zwei Kameraden, die bei einem Meister in Wald arbeiten, fragten an, ob diesem auch die Forderung zugesiekt werde. Dieses wurde mit Ja beantwortet.

**Stettin.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 4. d. M., statt. Nachdem die Wünsche der Arbeitgeber zu den zu treffenden Vereinbarungen nochmals verlesen worden waren, referierte Kamerad Geck aus Hamburg über diese Forderung der Arbeitgeber. Nach der darauf folgenden Diskussion, an welcher sich viele Kameraden lebhaft beteiligten, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Stettin und Umgegend erklärt, daß sie mit den vom Arbeitgeberverband zugesandten Arbeitsbedingungen nicht in allen Punkten einverstanden sein kann; sie spricht jedoch die Erwartung aus, daß es den Vertretern der beiderseitigen Organisationen möglich sein wird, eine Form zu finden, in der den Zimmerern mehr Rechnung getragen wird. Die Versammlung erklärt weiter, daß sie bis zum Austrage der Sache die Vereinbarungen vom Jahre 1899 für maßgebend anerkennt.“ Hierauf folgte die Abrechnung und Berichterstattung vom Markenverkauf. Die Namen Derjenigen, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, wurden verlesen, worauf ein Antrag angenommen wurde, daß Diejenigen, welche noch gewillt sind, das Verbot nachzuholen, oder irrtümlich verlesen sind, sich an den Kassierer wenden sollen, damit eventuell noch berichtigt werden kann. Beschlossen wurde ferner, den Platzdeputierten für jede Sitzung 20 1/2 Entschädigung zu gewähren. Als zweiter Kassierer wurde Kamerad M. Lange neu gewählt, weil der frühere nach der Neuregelung der Prozentverteilung an die Vorstandsmittelglieder sein Amt niedergelegt hat. Beschlossen wurde, daß in Zukunft nur noch 5 pZt. an den Vorstand gegeben werden. Nachdem der Vorsitzende die Platzdeputierten noch aufgefordert hatte, stets pünktlich und vollzählig zu den Sitzungen zu erscheinen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Uckermark.** Am 28. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche leider nur schwach besucht war. Vom Kassierer wurde darauf hingewiesen, daß die meisten Kameraden ihm die Beiträge in's Haus schickten und sich dann während der Versammlung in Wirtschaften und Tanzlokalen amüsierten. Hierauf wurde folgender Antrag gestellt und angenommen: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Beiträge in der Versammlung zu entrichten; der Kassierer hat nur die Beiträge der abreisenden und außerhalb arbeitenden Kameraden in seiner Wohnung entgegen zu nehmen.“ Dann wurde die Abrechnung vom letzten Quartal verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Die Revisoren waren leider nicht erschienen; es wurde gerügt, daß die betreffenden Kameraden ihre Pflichten vernachlässigen. Mit einem kräftigen Mahnwort des Vorsitzenden, jeder Kamerad möge mehr für unsere Sache agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Weimar.** In der am 20. Januar stattgefundenen Generalversammlung unserer Zahlstelle wurde die Neuwahl des gesamten Vorstandes vollzogen. Dann beschäftigte sich die Versammlung nochmals mit dem Lohnartikel, welcher bereits den Meistern zugesiekt ist. Es geschah dieses hauptsächlich der Kameraden wegen, die es nicht der Mühe werth hielten, in der Versammlung, wo der Tarif beschlossen wurde, zu erscheinen. Nach Erledigung der Kassengeschäften und „Verschiedenes“ wurde die Versammlung geschlossen, mit dem Wunsche, daß sich die Kameraden befeßigen und die Versammlungen besser besuchen.

**Vermischtes.**

**Ueber die Gesellenauswahl in Dortmund** schreiben arbeiterfeindliche Zeitungen unterm 2. Februar: „Der Verband der christlichen Maurer und verwandten Berufe, Verwaltungsstelle Dortmund, hat schon seit seinem fünfmonatlichen Bestehen einen schönen Erfolg zu verzeichnen, indem bei der gestrigen Wahl des Gesellenauswählendes des Maurers, Steinmegers, Stuckateurs- und Zimmergewerbes im „Römischen Hofe“ seine sämtlichen Kandidaten nach heftigem Kampfe mit der hiesigen modernen Organisation aus der Wahl siegreich hervorgingen. Jetzt gilt für den christlichen Verband die Parole: Es muß kräftig weiter gearbeitet werden.“

Diese Aufforderung, „es muß kräftig weiter gearbeitet werden“, von nationalliberalen und Scharfmacher-Zeitungen ausgehend, sollte schließlich auch jeden vernünftigen „christlichen“ Arbeiter darüber belehren, daß er mit seinen Genossen eine große Dummheit begangen, indem sie sich in Gegensatz zu den modernen Gewerkschaften haben bringen lassen.

**Aus Bautzen** schreibt uns der Vertrauensmann, daß die Zahlstelle fast gänzlich einzuschlafen droht. Die angelegten Zahlabende werden so gut wie garrnicht besucht und es herrscht eine Interesselosigkeit unter den Zimmerern, woran die Unternehmer ihre helle Freude haben können. Die Kameraden hier selbst können es absolut nicht begreifen, daß durch Zusammenwirken aller Kräfte auch in Bautzen eine bessere Existenz zu erkämpfen ist. Sie schlagen ihr elendes Dasein in Unwissenheit weiter und darben mitsamt der Familie. Diesen Leuten wagt man es auch zu bieten, am heiligen Abend vorigen Jahres noch den kargen Lohn zu reduzieren. Nun, da die Zeit der Hoffnung herannahet, sollten sich die Kameraden ermannen und sich gegenseitig Muth einflößen. „Vorwärts!“ sollte auch hier die Devise sein. Noth thut es wahrlich!

**Die Gesellenauswahl in Blankenburg a. S.** ist am 4. Februar vollzogen. Von den Zimmerern und Maurern sind je zwei organisierte Kameraden hineingewählt worden.

**Sterbetafel.**

**Konrad Eisenblätter**, geb. am 2. März 1866 zu Lübeck, ist am 18. Januar in München gestorben.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Aus Berlin wird unterm 3. Februar berichtet: Einen tödlichen Ausgang hat ein Bauunfall genommen, der sich auf einem Grundstück in der Feurigsstraße ereignete. Dort ist bei einem Umbau der Zimmerpforter Wahl beschäftigt. Ein Sohn des Poliers, der 16 Jahre alte Zimmerlehrling Karl Wahl, hatte beim Aufbau der Mauer geholfen. Während der alte Wahl unten stand, machte sich sein Sohn oben in der Höhe des vierten Stockes an einer Stange der Mauer zu schaffen. Plötzlich stürzte er in die Tiefe hinab. Mit einem Schädelbruch und einer schweren Verletzung an der Brust wurde er nach dem Krankenhause gebracht. Hier ist er seinen Verletzungen erlegen.

— 6. Februar. Auf einem Neubau am Mühlenbamm fiel dem 35jährigen Maurer E. ein Balken auf die rechte Schulter. Dem 50jährigen Arbeiter K. aus Nixdorf fiel auf einem Neubau in der Straße Neu-Rölln a. W. aus beträchtlicher Höhe ein Mauerstein auf den Fuß. K. trug eine erhebliche Quetschung davon.

**Göppingen, 30. Januar.** Heute brach an dem Fabrikneubau der Gebr. Märklin ein Hebel des Vaugerüstes. Infolgedessen stürzten fünf Arbeiter in die Tiefe. Gleichzeitig stießen 200 Wadeline auf sie herunter, weshalb sie alle sehr schwer verletzt wurden. Die Verunglückten standen sämtlich bei Werkmeister Klüber in Arbeit.

**Mißstände auf Bauten vor Gericht.** Aus Danzig wird unterm 2. Februar berichtet: Im Sommer v. J. wurde in der Heil. Geistgasse das Gebäude des „Kaiserhof“ frisch abgeputzt. Die Aufsicht und Leitung der Arbeiten, einschließl. Aufstellung und Abbruch des Vaugerüstes, lag in den Händen des Zimmerers Vartsch. Am 25. Juli erfolgte der Abbruch des Gerüstes. Mitteltst sog. „Trigen“ wurden die einzelnen Joche, die vorher durch Streben miteinander vereinigt waren, zur Erde herabgelassen. Als man das erste Joch schon halb gesenkt hatte, stellte sich heraus, daß das verwendete Tau zu kurz war. Vartsch befehl seinen Leuten, die Last zu halten und verließ seinen Platz, um noch ein Tauende anzubinden. Inzwischen verlor aber das in der Luft schwebende Balkenwerk das Gleichgewicht und stürzte quer über die Straße. Der zufällig vorübergehende Schneidemeister Alex wurde von dem Joch erfaßt und zur Erde geschleudert. Größerer Schaden ist ihm nicht zugefügt worden, so daß er jetzt wieder vollkommen hergestellt ist. Die Strafkammer, die sich mit der Sache beschäftigte, erachtete Vartsch der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig und verurtheilte ihn zu M. 50 Geldstrafe.

**Posen, 1. Februar.** Wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung wurde heute der Zimmermann Wilhelm Müller aus Komorowo bei Pinnu zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. M. hatte am 3. Juli v. J. bei dem Mühlenbesitzer Richter in Zembowo das Dach des Wohnhauses um etwa 1/2 Meter gehoben. Dabei stürzte der Schornstein zusammen und begrub unter seinen Trümmern den 70jährigen Angeklagten, das Ehepaar Richter und deren Tochter. Alle vier Personen wurden schwer verletzt; Frau Richter starb infolge der Verletzungen.

**Bauarbeiterschutz in Tschöe.** Von dort wird unterm 2. Februar geschrieben: Unsere Polizeiverwaltung hat eine Verordnung erlassen, welche sich beschäftigt mit dem Schutz der Arbeiter bei Hoch- und Tiefbauten. Sobald mehr als 10 Personen beschäftigt sind, müssen Räumlichkeiten zur Vermeidung bei unglücklicher Witterung und in den Ruhepausen vorhanden sein mit mindestens 0,75 Quadratmeter Fläche für jede Person und mit Sitzplätzen für ständig beschäftigte Arbeiter. Baumaterialien dürfen in dem Raum nicht gelagert werden. Entschänter-, Puger- und Töpferarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn die Räume durch Thüren und Fenster geschlossen sind.

**Die Bauarbeiterschutzkommission für Bayern** theilt mit: Vor etlichen Wochen gab die bezeichnete Kommission bekannt, daß in der nächsten Zeit eine Denkschrift an das Ministerium des Innern abgeschickt werde. Indem sich aber diesem Gedanken sehr große Hindernisse und sonstige Dinge entgegenstellten haben, muß aus tatsächlichen Gründen davon Abstand genommen werden. Selbstverständlich werden wir unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß die Wünsche der bayerischen Bauarbeiter in Bezug auf Arbeiterschutz auf anderem Wege zur Geltung kommen.

Nachstehend geben wir die Orte Bayerns bekannt, an denen sich Lokalkommissionen gebildet und bei der Landeskommission angemeldet haben. Es bestehen solche Kommissionen in Nürnberg, München, Augsburg, Hof, Würzburg, Bamberg, Schweinfurt, Jülich, Memmingen, Erlangen, Kallerslauren, Ludwigsbafen, Speyer, Schwabach, Glangen und Oggersheim. Aus Obigem ist ersichtlich, daß auf diesem Gebiete noch ein großes Feld zu bearbeiten ist.

**Was die Grund- und Bodenbesitzer „verdienen“.** Die Münchener Terraingesellschaft Westend schließt das Jahr 1899 mit einem Reingewinn von M. 1 827 403 ab, wovon nach Vorschlag des Aufsichtsrathes M. 400 000 als 20 pZt. Dividende auf das Aktienkapital vertheilt, und — nach Abzug der stammesmäßigen Lantienmen — der verbleibende Rest (inkl. M. 520 869 Vortrag vom Vorjahre) mit zusammen M. 1 860 902 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

**Unternehmerring.** Die Ziegeleibesitzer in der Pfalz, Elsaß-Lothringen und im preussischen Saargebiete haben in einer Versammlung von Vertrauensmännern in Homburg die Bildung eines Ziegeleiringes beschlossen. Zunächst handelt es sich um die Festsetzung eines einheitlichen erhöhten Preises für die Gesamtproduktion, auch soll gemeinsamer billiger Kohlenbezug erstrebt werden. Das flache Land soll bei der Preisbestimmung „einstweilen“ etwas billiger gehalten werden. Der Ausbenteverein wird sich übrigens auch damit beschäftigen, Petitionen wegen Erlass von Zuchthausgesetzen usw. abzufassen, zu unterzeichnen und in jeder Weise zu unterstützen. Und falls in der dortigen Gegend ein Streik der Bauarbeiter um eine kleine Lohnerhöhung ausbricht, dann verbindet er sich mit den Scharfmachern im Baugewerbe gegen diejenigen Meister, welche bewilligen.





### Sozialpolitisches.

**Jedem das Seine!** Kaum hat die Bourgeoisie in der Flottenvorlage ein mächtiges Fisches ausgeworfen, als sich auch schon das Junferthum wieder und vorbehaltlich aller weiteren Herrlichkeiten, wie Erhöhung der Lebensmittelzölle, die im Kielwasser der herrlichen Kriegesflotte spielen, wie Haifische im Kielwasser des Korjarenuschiffs, einstmals um eine kleine Abschlagszahlung bittet. Da nun das preussische Wappen zwei wilde Männer führt und darunter geschrieben steht: *Suum cuique*, Jedem das Seine, so versteht sich, daß die Regierung dem agrarischen Herzblättchen gern ihr Ohr leiht; die arbeitenden Massen könnten am Ende auch das Gleichgewicht verlieren, wenn sie nur auf einer Seite geschoren würden und nicht nach gleichem Taft auf beiden Seiten.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der Landwirtschafts-Minister eine Vorlage angekündigt, die den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter kriminell bestrafen soll. Das ist wirklich wieder echt preussisch. Bekanntlich haben die ländlichen Arbeiter noch nicht einmal das Koalitionsrecht; jeder Versuch, sich durch Einstellen der Arbeit günstigere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, bringt sie vor den Strafrichter, der bis zu einem Jahr Gefängnis über sie verhängen kann. Unter diesen Umständen ist die kriminelle Verurteilung ihres etwaigen Kontraktbruchs womöglich noch verwerflicher, als vor bald 30 Jahren das gleiche Verbrechen auf die industriellen Arbeiter war. Oder wenn nicht noch verwerflicher, so doch noch bezeichnender für die unersättliche Habgucht, womit die agrarischen Schylocks auf ihrem Schein bestehen. Die Industrie konnte sich darauf berufen, daß der Kontraktbruch der Arbeiter je nach dem die Stellung ihrer Ausbeuter im Klassenkampf erschwert habe, und da die herrschenden Klassen die Strafschärfe als eine Waffe betrachten, die sie unbedenklich in ihrem Klasseninteresse schwingen dürfen, so hatte der berufene Gelegenheitswörter, der den Kontraktbruch der industriellen Arbeiter strafen sollte, wenigstens einen greifbaren Grund, so sehr es immer ein Hohm auf's Recht war.

Aber, bei dem nunmehr auf die ländlichen Arbeiter geplanten Verbrechen gibt es einen solchen Grund nicht, da es eben keine Streiks dieser Arbeiter geben darf. Bei ihrer Armut und Unbehilflichkeit und überhaupt ihrer ganzen Lage auf den ostelbischen Latitudinien ist es vollkommen ausgeschlossen, daß der Kontraktbruch der ländlichen Proletarier für ihre Ausbeuter jemals zu einer jener „Kalamitäten“ werden kann, die der Kontraktbruch industrieller Arbeiter für deren Ausbeuter jenseits gewesen sein mag. Den Junkern kommt es nur darauf an, das von ihnen ausgebeutete Proletariat fest an die Scholle zu fesseln und ihm nach Möglichkeit jede Besserung seiner Lage zu verschließen. So unumgänglich der Kontraktbruch ländlicher Arbeiter bisher als Massenercheinung gewesen ist, so oft kommt es vor, daß ostelbische Landarbeiter ihren Kontrakt brechen, um sich einer völlig untrügelichen Behandlung durch die Justiz in die Industriebezirke zu entziehen. Dem soll durch den neuen Gesetzesentwurf vorgebeugt werden, der seinem ganzen Wesen nach nichts Anderes ist, als eine „sozialreformistische“ Verkörperung der alt-patriarchalisch-feudalen Menschenscheinderei.

Auf diese glorreichen Tage muß man zurückgehen, wenn man den vom landwirtschaftlichen Minister angekündigten Gesetzesentwurf über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter richtig verstehen will. Wir haben im Original ein Plakat vor uns, das vor 121 Jahren auf Befehl des „großen Königs“ Friedrich an die Berliner Straßenecken geschlagen und auf dem platten Lande von den Kanzeln verlesen wurde. Es lautet:

#### Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preußen zc. Unser allergnädigster Herr haben höchst mißfällig vernommen: daß während des jetzigen Krieges, gewinnstüchtige Leute sich unterfangen, das Handwerks-, Tage- und Gehaltslohn zu erhöhen. Diesem Unfug zu steuern, haben Sr. Königl. Majestät verordnet:

1. Daß Professionisten, Tagelöhner, Spinner und alle Arten der Arbeiter, auch Dienstgesinde, welche sich bestimmen lassen, daß vor Anfang des Krieges üblich gewesene Lohn zu erhöhen, im ersten Uebertretungsfall mit Anstellung an das Halsweiden, spanischen Mantel oder Handarbeit, so herrschaftlichen Diensten, bestrafen, beim zweiten Uebertretungsfall aber respektive mit vier wöchentlichen Zuchthaus- oder Bestrafungs-Strafe belegt werden sollen.
  2. Diejenigen, welche den Professionisten, Tagelöhnern, Spinners und anderen Arbeitern oder dem Gesinde mehr Lohn, als vor dem Kriege üblich gewesen, bewilligen, sollen in den Städten in respektive Zwanzig und Fünf Thaler Strafe, auf dem platten Lande aber in die bereits in der Gesinde-Ordnung bestimmte Strafe verfallen.
  3. Diejenigen Wirthe, welche, um diese Verordnungen zu hindern, sich mit dem Gesinde dahin vereinigen, daß sie ihnen zwar nur das in der Gesinde-Ordnung festgesetzte Lohn geben, dagegen aber ein sogenanntes Geschenk bewilligen, sollen beyde sowohl der Wirt als das Gesinde, welches solches nimmt, ebenso bestraft werden, als wenn sie das Lohn selbst gesteigert hätten.
  4. Diejenigen, welche eine dem zuwider gefachene Handlung anzeigen, sollen den vierfachen Betrag des Geschenks von dem Wirt erhalten, und wenn es der Dienstherr selbst anzeigt, so soll derselbe von den Strafen noch überdies befreit bleiben;
- Welches zu Jedermanns Nachsicht, Achtung und Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 8. April 1779.

Königl. Preuss. Churmärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dieses Publicandum ist das Ziel, dem der preussische Minister der Landwirtschaft mit seiner Vorlage über den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter zusteuert. Das Prinzip ist dasselbe: gewaltsame Anwendung der Staatsgewalt, um die Ansprüche der arbeitenden Klassen auf ein menschenwürdiges Dasein niederzuhalten, und zwar Anwendung der Staatsgewalt in ihrer richterlichen Form; ebenso ist die Ausführung die gleiche, denn wie ein offizielles Blatt meldet, wird auch die Vorlage des Herrn von Hammerstein die Zustimmung erhalten, daß nicht nur die kontraktbrüchigen Landproletarier, sondern auch der „Arbeitgeber“, der wissenschaftlich solche Arbeiter annimmt, mit Geld- oder Gefängnisstrafe gebüßt werden soll. Daß es ein Nachtheil des Publicandum sei, eine brutale Bestimmung auch brutal auszusprechen, Halsweiden und spanischen Mantel aufmarschieren zu lassen und offen die Lockspigelei zu organisieren, das könnte nur von Dem behauptet werden, der die Heuchelei für eine Tugend hält.

Ein wunderbares Bild freilich, dies Reich der Gottesfurcht und frommen Eitel! Um der Bourgeoisie in der Flottenvorlage einen kolossalen Profit einzuheimsen, werden die modernsten Schlagworte mobil gemacht, und um den Junkern eine ausgiebige Ausbeuterquote zu sichern, werden die feudalen Götzen wieder aufgerichtet. Das Unvereinbare aber vereinigt die deutsche „Wissenschaft“. Dieselben Professoren, die im Schweiß ihres Angesichts die Flottentrommeln schlagen, haben auch die „friedericianische Sozialreform“ entbeckt, von der das oben mitgetheilte Publicandum eine so erbauliche Probe giebt. Das A und O dieser professoralen Weisheit besteht eben in dem *Suum cuique* des preussischen Wappens; sie sagen sich, Jedem das Seine, der Bourgeoisie ihre Profite, dem Junferthum seine Hörsagen, und dem Proletariat als Würze seines Hungertafels das „ethische Pathos“ unserer langweiligen Nachmittagspredigten. („Vorwärts.“)

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Gewerkschaftsbewegung in Hamburg-Altona in Stumm'scher Beleuchtung.** Die „Post“, die von Stumm, dem Generalschwarzmaacher, unterhaltene Zeitung in Berlin, entwirft auf Grund eines Jahresberichts des Arbeitgeberverbandes für Hamburg-Altona über die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und -Nehmer dortselbst nachstehendes Bild:

„Wie sehr die Arbeitgeber heute nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um das Verhältnis zu ihren Arbeitern friedlich und harmonisch zu gestalten und dabei ihre Autorität zu wahren, das betont auch der jüngst erschienene Jahresbericht des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona für das Jahr 1899. Um so schmerzlicher wird es in gewerblichen Kreisen empfunden, daß die Mehrheit des Reichstages nicht zu erkennen vermag, welche eine Förderung des sozialen Friedens die Arbeitswilligkeitsvorlage bot. Sie entzog den Störenfriedern, deren Ziel die absolute Herrschaft auf der Arbeitsstätte ist, die Mittel, friedlich gemüth Arbeiter, die leistungstüchtig angezogenen, ohne hinreichenden Grund in jenem Streiks abhold sind, unter ihr Joch zu bringen und dem Unternehmer immer mehr von seiner Autorität abzuringen. Nachdem ein gesetzlicher Schutz für die bedrohten Arbeitswilligen gegen Terrorismus und für die Arbeitgeber gegen Vergewaltigung durch frivole Streiks verweigert ist, sind die Unternehmer auf den Weg der Selbsthilfe angewiesen, wollen sie nicht ihre noch verbliebenen Autoritätsrechte Stückweise abdröckeln sehen. Die einzig wirksame Abwehr gegen terroristische Uebergriffe der gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Organisation ist die Organisation des Unternehmertums, welche mehr und mehr Boden gewinnt.“

Für Hamburg und Altona besteht schon seit längerer Zeit eine solche straffe Organisation des Unternehmertums zur entschlossenen Abwehr von Uebergriffen großen Stiles. Welche Mittel zur Vorbeugung kleinerer Ausschreitungen in den einzelnen Betrieben angewendet werden, zeigt eine Enquete, welche der genannte Verein über die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Hamburg-Altona veranstaltet hat. Dieselbe umfaßt Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigung, Strafen und Einrückungen im Interesse der Arbeiter. Zu den Maßnahmen, welche einzelne Betriebe zum Schutze gegen willkürliche Verlegung der Arbeitsordnungen und in Kontrakten stipulierten Bestimmungen getroffen haben, gehören einerseits möglichst große Lohnneubehaltungen, welche freilich nach § 119 a der Reichs-Gewerbeordnung bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage aber die Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen dürfen. In einzelnen Betrieben ist auch als Schutzmittel die Entziehung der den anderen Arbeitern zustehenden Benefizien üblich, während in anderen die Schaffung eines Fonds durch Aufspeicherung von Prämien die Erfüllung kontraktlicher Verpflichtungen sichert. Um den übermäßigen Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit den Boden zu entziehen, haben manche Betriebe zur fundamenen Verrechnung des Lohnes gegriffen. Andere haben in ihre Arbeitsordnungen die Bestimmung aufgenommen, daß in bringenden Fällen zu jeder Zeit gearbeitet werden muß, um damit einer Wiederkehr von Zuständen vorzubeugen, wie sie im Jahre vorher in einer Kistenfabrik eintraten, wo wegen der Anfindigung einer einzigen Ueberstunde sofort die Arbeit niedergelegt wurde. Einige Betriebe haben in ihren Arbeitsräumen das Agitieren, sowie das Sammeln von Geldern zu Streikfonds oder für die sozialdemokratische Parteikasse verboten, eine Maßregel, die nur durch aus billig und nützlichem Zweck genannt werden kann.“

Diese Darstellung wird nicht verkehrt, beizutragen, daß auch in Hamburg-Altona wieder regeres Leben in die Gewerkschaftsbewegung kommt.

#### Mit der städtischen Streikunterstützung ist es nichts.

Kürzlich ging ein Bericht durch die Presse, wonach die Gemeindeverwaltung in M i l h a u s e n i. G. streikende Zylinderarbeiter auf Gemeindefkosten gespeist habe. Das Bürgermeisteramt Mülhausen veröffentlicht nun bezüglich jener Notiz, um Mißverständnisse zu vermeiden, folgende Darstellung:

„Aus der „Mainzer Volkszeitung“ ist in verschiedene Zeitungen eine Notiz übergegangen, nach welcher die Stadtverwaltung von Mülhausen bei dem neulichen Streik in der Fabrik Laederich & Co. den Streikenden dadurch Hilfe geleistet habe, daß sie dieselben sammt ihren Frauen und Kindern auf Rechnung der Stadt gespeist habe. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist diese Darstellung dahin richtig zu stellen, daß während des Streiks etwa 80 Arbeiter während vier bis fünf Tagen zur Suppenvertheilung im „Lothringershof“ erschienen sind und dort wie alle Anderen eine Portion Suppe mit einem Stück Brot erhalten haben. Dies geschah in Uebereinstimmung mit dem seit der Gründung der Suppenanstalt befolgten Prinzip, nach welchem in derselben Jeder, wer er auch sei, ohne jede Legitimation eine Portion Suppe und ein Stück Brot erhält, ein Prinzip, das nur das Ziel verfolgt, ohne weitere Prüfung der ersten dringenden Noth abzuhelfen und zu hindern, daß Jemand in Mülhausen hungere. Eine andere Speisung der Streikenden auf städtische Kosten ist nicht erfolgt. Von einer besonderen Vereinbarung der Stadtverwaltung für die eine oder andere Partei kann demnach nicht die Rede sein.“

Hoffentlich beruhigen sich nun die erhitzen Gemüther der Schwarzmaacher — oder auch nicht, denn einige Streikende haben ja doch Suppe bekommen, und das ist in den Augen eines echten Schwarzmaachers selbstverständlich ein schweres Verbrechen.

**Der Ausstand der Formstecher in Köln** ist durch eine Verständigung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Ende geführt und sind die Vereinbarungen zwischen dem Vorstande des Verbandes deutscher Formstechereibesitzer und dem Kölner Comité der Ausständigen durch eine zu Protokoll des Gewerbegerichts gegebene Erklärung festgelegt. Die Hauptforderungen der Gehülften sind bewilligt, dank der guten Haltung der Streikenden und vor Allem der Unterstützung der organisierten Arbeiter.

**Am dem Streik bezw. Ausschluß der Steinmetzen** im Spätsommer des Vorjahres waren, wie sich aus der vom „Steinarbeiter“ veröffentlichten Abrechnung ergibt, 2143 Mann beteiligt. Der Kampf kostete M. 148 808,25. Davon brachten auf: Die Gewerkschaftskarte M. 9687 und andere Centralverbände M. 11 111,86, aus der Zentralkasse der Steinmetzen M. 43 026,20, aus deren Ortskassen M. 25 871,71 und die Zahlstellen brachten auf M. 19 966,97. Außerdem nahm die Geschäftsleitung ein Darlehen von M. 81 288,10 auf. Man sieht, wenn eine Gewerkschaft in einen umfassenden Kampf geräth, dann ist sie auf sich selbst angewiesen; das große Glockengeläute und die Klingelbeutel werden nur in Funktion gebracht, wenn nichtorganisierte Arbeiter streiken.

**Ueber die Entwicklung des Steinmetzenverbandes** geht der in der „Allg. Steinmetzen-Ztg.“ veröffentlichte Jahresbericht Auskunft. Demnach zählte der Verband 1897 2475 Mitglieder, 1898 2943 Mitglieder und 1899 3317 Mitglieder und hatte in den letzten beiden Jahren eine Einnahme von M. 52 891,89. Für Streiks im eigenen Verise gab er in den beiden Jahren M. 20 854,77 aus; für Streiks in anderen Verisen die Summe von M. 2215. Außerdem an Gemahregelte die Summe von M. 1705. Am Jahresabschluss 1899 verfügte der Verband über ein Vermögen von M. 16 274,70.

### Gewerbegerichtliches.

**Der vertragmäßige Kündigungsausschluß im Baugewerbe.** In letzter Zeit haben in Berlin wiederholt Zimmerer durch Klage beim Gewerbegericht wegen plötzlicher Entlassung Lohnentziehung verlangt und sich darauf berufen, daß der in dem bekannten Einigungsvertrage ausgesprochene Kündigungsausschluß für sie keine Geltung habe. Der Eine betonte, er habe damals nicht mitgestimmt, der Andere meinte wieder, er sei nicht organisiert und hätte als Verion dem Vertrage mit den Unternehmern nicht zugestimmt. Alle diese Einwände werden vom Gewerbegericht für nichtig erklärt. Der Vertrag sei in dem Vertragsgebiete bindend für alle Angehörigen der bei jenem Abschluß beteiligten gewesenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Kategorie, also auch der darin enthaltene Kündigungsausschluß. — Die betreffenden Kläger wurden abgewiesen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Streikpostenstehen ist kein grober Unfug.** Mit dem Streikpostenstehen wissen die Gerichte nicht recht etwas anzufangen. Die einen bezeichnen es als „grobe Unfug“ und bestrafen die streikenden Arbeiter, die anderen sind nicht so spitzfindig und lassen die Streikposten laufen. Eine sehr interessante Entscheidung hat dieser Tage das Schöffengericht Mannheim in dieser Frage getroffen. Dort sollten nach Ansicht des Bezirksamtes auch einige streikende Arbeiter Streikbrecher „betätigt“ haben. Sie wurden mit Strafmandaten bedacht, stellten aber Antrag auf gerichtliche Entscheidung, und das Schöffengericht sprach sie frei mit folgender Begründung:

„Festgestellt ist weiter nichts, als daß die Angeklagten während des Streiks, der in der Gießerei von Gebr. Heuning in Neckarau ausgebrochen war, jeden Tag, sei es allein oder in Gesellschaft, zwei Stunden auf und ab spazierten, manchmal auch vor der Fabrik stehen blieben. Der Zweck ist nur der, die Arbeiter zu kontrollieren und festzustellen, wer arbeitet und wer nicht. Die polizeiliche Strafverhängung hat dieses Verhalten als groben Unfug im Sinne des § 860 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches aufgefaßt und bestraft. Bei der Beurtheilung der Frage, ob grober Unfug vorliegt, ist vom § 152 der Gewerbeordnung auszugehen, worin das Streikpostenstehen gebildet ist. Es ist darin ausdrücklich die Koalitionsfreiheit gewährleistet. Zwecks Durchführung eines Streiks müssen dem Arbeiter Mittel geboten werden, da eine wirksame Durchführung nicht denkbar ist, wenn es dem Arbeiter nicht möglich ist, Zugang fern zu halten. Die Strafbestimmung der Gewerbeordnung nach § 153 verbietet das Streikpostenstehen nicht, und die im Jahre 1891 gestellte Novelle hat ein Verbot auch nicht gebracht. Erst die abgelebte Zuchthausvorlage vom Jahre 1899 wollte das Streikpostenstehen verboten wissen. Es ist seit einer Reihe von Jahren nur verboten, sobald Zwangsmittel angewendet werden. Das gültliche Zurecht ist kraftlos, ebenso wenn man Arbeiter über den Streik unterrichtet. Das Streikpostenstehen ist also nicht verboten, sondern erlaubt. Strafbar sei es nur dann, wenn Thatsachen hinzutreten, die in das Gebiet des Strafgesetzes fallen.“

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Die Sprengung von Ortskrankenkassen insolge der Organisationslosigkeit der Arbeiter.** Aus M i n wird unterm 5. Februar geschrieben: Die Baugewerksmeister scheinen auch hier „Herr im Hause“ sein zu wollen. Die Arbeitnehmer-vorstandsmitglieder der hiesigen Ortskrankenkasse haben sich erlaubt, bei verschiedenen Angelegenheiten anderer Meinung als die Arbeitgeber zu sein, was natürlich großen Verdruss erregte. Um nun dieser Opposition auszuweichen, beschloßen die Herren, eine eigene Krankenkasse zu gründen. Damit müssen nun auch die Arbeiter einverstanden sein, und so wurde denn die Angelegenheit beschleunigt; denn im Sommer können sie mit derartigen Anträgen nicht kommen, dagegen jetzt, wo die Arbeit noch flau ist, veranlaßt die Furcht vor Entlassung die Arbeiter zur Unterschrift. Ganz besonders Stadtrath Werkmeister Eichmüller, der das erst kürzlich bezogene Verwaltungsgebäude für die gemeinsame Ortskrankenkasse erstellt hat, tritt warm für die neu zu gründende Krankenkasse ein. Zu mündigen wäre nur, daß auch die Arbeiter dieses Verises sich mehr um die Organisation bekümmern und keine solche Organisationslosigkeit an den Tag legen würden; dann würden die Arbeitgeber es sich überlegen, derartige Vorträge zu stellen.



Literarisches.

Im Verlage von Vernh. Friedr. Voigt in Leipzig sind wiederum zwei in unser Fach gehörende Werke erschienen: „Der Holzbau, umfassend den Fachwerk-, Block-, Ständer- und Stabbau und deren zeitgemäße Wiederverwendung.“ Mit 400 Textabbildungen und 12 Tafeln. Preis M. 5. Und ferner: „Moderne Türen und Tore aller Anordnungen, eine Sammlung von Originalzeichnungen zum praktischen Gebrauch für Tischler und Zimmerleute.“ Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Vierundzwanzig Holztafeln in Leinwand. Von A. und W. Graef. Preis M. 9. Beide Werke sind durchaus preiswürdig und empfehlenswert.

Der neue Jahrgang 1900 der von der Buchhandlung „Vorwärts“ herausgegebenen, ebenso billigen wie guten und hübsch ausgestatteten illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ (in 26 Seiten starken, illustrierten Wochenheften von nur 10 Pf.) beginnt in dem sechsten ausgegebenen Heft 1 den Abdruck eines der besten Romane des berühmten ungarischen Romanschriftstellers Maurus Jokai: „Das Erbe des Nabob“, in der Originalübertragung von L. Wechsler, mit Illustrationen des Pariser Malers Leop. Braun. Mit diesem Roman hält sich diese für Arbeiter besonders empfehlenswerte Romanbibliothek auf der literarischen Höhe ihrer bisherigen Jahrgänge. Der neue Roman schildert uns in phantasievoller Spannung die Verlotterung und Vastirtheit des faulenzenden ungarischen Magnatentums; er kündigt aber auch schon das Erwachen des nationalen Bewusstseins und nationaler Pflichten. Besonders dürfen wir auch auf die schon das Erwachen des nationalen Bewusstseins und nationaler Pflichten. Besonders dürfen wir auch auf die schon das Erwachen des nationalen Bewusstseins und nationaler Pflichten. Besonders dürfen wir auch auf die schon das Erwachen des nationalen Bewusstseins und nationaler Pflichten.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so wertlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In freien Stunden“.

Im Verlag von F. S. M. Diez Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 5 und 6 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Alkohol-Genuß, Alkohol-Mißbrauch. Ein hygienisches Merkbüchlein für das arbeitende Volk von Dr. A. Grotzahn, Arzt in Berlin, Heft 8 der Sammlung Sassenbach. Preis 15 Pf. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin.

Das vorliegende Heft der Sammlung Sassenbach wird Allen willkommen sein, die sich über die Zulässigkeit des Genußes und die Vermeidung des Mißbrauchs des Alkohols unterrichten wollen.



Kunstgeschichtliche Skizzen.

Von Rudolf Nob. Swatschina.

VI.

Vandendmale in Zentral- und Süd-Amerika.

Von den ältesten Vandendmalern Zentralamerikas — vornehmlich Mexikos — ist bis auf die heutige Zeit so viel wie nichts erhalten. Hier und da gelingt es einem kühnen Entdecker, unter dem üppigen Pflanzenwuchs der Urwälder Spuren zu finden von einstiger Pracht und Herrlichkeit, welche dort zu Hause gewesen sein müssen. Die Kunde von großartigen Stätteanlagen in Zentralamerika ist uns von den Entdeckern Amerikas geworden, und da auch diese unter sich in ihren Angaben nicht immer übereinstimmen, so ist man größtenteils auf Vermutungen angewiesen.

Die ältesten Bewohner von Mexiko waren die Tolteken. Epither bevölkerten die zum selben Stamm wie die Tolteken gehörenden Azteken das mit Naturschätzen (Gold, Silber, Quecksilber, Schwefel usw.) überaus reich gesegnete Land. Die Azteken, ein kunstfertiges und gebildetes Volk, wanderten um das Jahr 1200 n. Chr. vom Norden her nach Zentralamerika und gründeten die Hauptstadt Tenoptikan (jetzt Mexiko). Nach Schilderungen der bedeutendsten Kunsthistoriker besaß sich diese Hauptstadt mitten in einem See, nach der Art des heutigen Venedig.

Als die spanischen Entdecker und Eroberer unter Ferdinand Cortez zu Anfang des 16. Jahrhunderts in das Land der Azteken einbrangen und in das spanische Vizekönigreich Neu Spanien verwandelten, standen diese auf der Höhe ihrer Kultur. Und in der That wüßten die Spanier nach ihrer Heimkehr aus Amerika nicht genug zu erzählen von der Herrlichkeit, von den blühenden Städten und Dörfern, von den großartigen Verkehrswegen, den glänzenden Tempeln und Palästen, die sie zu schauen und zu bewundern Gelegenheit hatten. Zuvörderst dies Alles auf Wahrheit beruht, kann man nicht genau bestimmen und ist eben auf die geschichtlichen Ueberlieferungen unserer Vorfahren von so eher angewiesen, als es, wie gesagt, heutzutage nur selten vorkommt. Ueberreste alter Kunst und Kultur in Zentralamerika aufzufinden.

Die Religion der Azteken war eine blutige und stand mit den schrecklichsten Menschenopferungen in Verbindung. Trotzdem weiß die Architektur der für die religiösen Zwecke errichteten Bauten (Tempel) vielfach edlere Formen auf.

Die Zeit, in welcher die von den Entdeckern des Landes und den Kunsthistorikern beschriebenen Vandendmale entstanden, ist nicht genau anzugeben. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Behauptung für sich, daß diese Bauten nicht vor dem 7. und nicht nach dem 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, also ungefähr zwischen 700—1600 n. Chr. entstanden sind.

Als die wichtigsten Fundstätten von Ruinen aztekischer Baukunst werden bezeichnet: Uxmal, Copan, Chichen-Itza, Palenque, Chelula, Mayapan, Cerro-Montoso und Compollan. Die meisten Ueberreste betreffen theils Tempel, theils (in geringerer Zahl) Paläste und Utilitätsbauten (Wänten für nützliche Zwecke, Wohnhäuser usw.). Die Tempel bildeten in ihrer Urgestalt die Form einer Pyramide mit rechteckigem Grundriß und mehreren Stockwerken. Die ornamentale Ausgestaltung der Tempel war eine sehr reichhaltige. Aus den wunderlichen Schnörkelwerk, welche die Wände, Mauern und Gesimse verzieren, konnte man die Grundform kaum erkennen. Die Ornamentik zeigt überhaupt eine gewisse Ueberladenheit mit allerlei unnützigem Beiwerk, so daß oft der ganze, manchmal großartige Eindruck eines Bauwerkes ganz verloren geht.

Nebst dem Flachornament kam auch die Plastik bei den Azteken zu hohen Ehren, und viele Bauten hatten reichen plastischen Schmuck aufzuweisen. Allerdings war es mit der Schönheit dieser Arbeiten nicht weit her.

Das berühmteste Denkmal derartiger Kunst ist der sogenannte Kalenderstein, welcher sich derzeit im Nationalmuseum zu Mexiko befindet. Es ist dies eine kreisrunde Scheibe von ungefähr 4 m Durchmesser und 32.24000 kg Gewicht. Die grotesken Zeichen auf der Scheibe sollen die Sonne und rings herum den aztekischen Kalender darstellen. Daher der Name „Kalenderstein“. Ob aber diese Deutung der Bilder wirklich die richtige ist, darüber streiten heute noch die Kunsthistoriker untereinander.

Vielmehr verwandt mit den Vandendmalern Mexikos und zwar in der äußeren Erscheinung, Grundform des Aufbaues usw., sind die Vandendmale, welche man in Südamerika, speziell in Peru vorfindet.

Nach den Geschichtschreibern gründete Manco Capac, genannt der „Sohn der Sonne“, am Westabhange der Cordilleren, jenes gewaltigen Gebirges, welches Südamerika von Nord nach Süd durchzieht, das Land der Inka mit der Hauptstadt Cuzco. Der Flächeninhalt dürfte den des heutigen Perus, Chiles und Guadadors umfaßt haben. Heute noch ist Cuzco die „heilige Stadt“ der Peruaner.

Auch die Bewohner dieses Inkareiches schwingen sich zu einer hohen Stufe der Kultur empor, wenngleich ihnen der Begriff eines künstlerisch aufgebauten Organismus vollständig mangelte. Die bedeutendsten Fundstätten Inka'scher Baukunst-Ueberreste sind Trujillo in der Hochebene des Titicaca-Sees und Piquillacta. Besonders zu erwähnen sind die Ruinen vom Sonnenempel auf einer Insel des Titicaca-See.

Außer vorgenannten Ruinen fand man noch auf der Halbinsel Yucatan Reste von Bauwerken, hauptsächlich in Form der Sphenopyramide, so daß man mit Bestimmtheit auf aztekischen Ursprung derselben deuten kann. Als hervorragend charakteristisch ist das Nonnenloster (Casa de las Monjas) in der Ortschaft Uxmal auf Yucatan zu bezeichnen.



Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Nr. 6 des „Zimmerer“ d. Z. ist hier vergriffen, Zahlstellenaffirer und Kolporteur, die noch überschüssige Exemplare davon liegen haben, werden ersucht, dieselben sofort zurückzugeben, da in anderen Zahlstellen noch Exemplare fehlen. Wir machen darauf aufmerksam, daß 2 Exemplare des „Zimmerer“ unter Kreuzband 3 Pf. Porto kosten, 4 Exemplare 5 Pf., 10 Exemplare 10 Pf., 20 Exemplare 20 Pf. und 40 Exemplare 30 Pf.

Emmendingen, J. B. Wie heißt denn die „Halle“, wo die Versammlungen stattfinden sollen? In dem letzten Schreiben steht „Sinnerhalle“, ist das richtig, oder soll es etwa „Sängershalle“ heißen?

Blauenburg. Wenn wir über jedes Mitglied, welches zum zweiten Male wegen Schulden gestrichen wird, einen besonderen Bericht bringen würden, dann müßte der „Zimmerer“ mindestens in doppelter Größe erscheinen. Das geht also nicht. Wie die Zahlstelle über den v. p. Fricke denkt, kann man dem Mann doch auch brieflich mitteilen.

Köln, Schriftführer. Es genügt keineswegs, daß mitgeteilt wird, der Bezug solle fern gehalten werden und eine Versammlung habe sich mit den Aussperrungen beschäftigt, sondern wir verlangen Bericht darüber, ob, wo und wann die Aussperrungen erfolgt, wie viele Personen davon betroffen sind usw. Wir haben darüber mancherlei in anderen Zeitungen gelesen; das ist uns aber nicht maßgebend. Wir haben das Recht und auch die Pflicht, zu verlangen, daß unsere Lokalbeamten berichten. Wägen sie sich dabei immerhin Zeitungsausschnitten bedienen; hies kommt es eben nur darauf an, daß wir einen solchen Bericht bekommen, für dessen Nichtigkeit die Lokalbeamten einstehen. Also entweder kommt zu der nächsten Nummer ein Bericht über die Aussperrung, oder Köln verschwindet wieder an der Spitze.

Vielefeld, Schriftführer. Für den letzten Bericht haben wir Strafporto zahlen müssen; das hätte sich sehr gut vermeiden lassen, wenn anstatt des großen Bogens Schreibpapier, der übrigens nur ein Drittel beschrieben war, ein Briefbogen gewöhnlichen Geschäftsformats genommen worden wäre. Die großen Bogen sollen doch überhaupt nicht zu Manuskripten verwandt werden. Wir bitten, in Zukunft darauf zu achten.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Amnaburg. Sonntag, den 25. Februar, im Gasthause „Zum goldenen Ring“.

Ahrensburg. Jeden dritten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthof.

Brafte. Freitag, den 23. Februar, Abends 6 Uhr, in Wüthe's Lokal.

Verlinden. Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 8 Uhr.

Vergedorf. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.

Vielefeld. Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Brandenburg. Mittwoch, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.

Braunschweig. Dienstag, den 20. Februar, in der Zentralherberge, Verberstr. 32.

Calbe. Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 8 Uhr, in der „Reichskapelle“.

Cottbus. Mittwoch, den 21. Februar, im Restaurant „Gesellschaftshaus“.

Crampe. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 4 1/2 Uhr, im Verbandslokal.

Crimmitschau. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 8 Uhr, im Restaurant „Konsumverein“, Herrreigasse. Öffentliche Versammlung.

Durlach. Sonntag, den 25. Februar, im Gasthause „Zum Schwan“.

Delmenhorst. Sonnabend, den 24. Februar, bei Brügmeier, Langestraße.

Deffau. Sonnabend, den 21. Februar, Zahlabend, Ballensiederstr. 1.

Dieburg. Sonnabend, den 24. Februar, im „Pariser Hof“.

Doberan. Sonnabend, den 24. Februar, beim Gastwirt Wul, Neue Reihe.

Dortmund. Dienstag, den 20. Februar, bei Regel, Mühlenstraße 1.

Duisburg. Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.

Eisenberg i. S.-M. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, in Steinbach's Restaurant.

Emmendingen. Montag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle“. Dann alle 14 Tage.

Fork. Dienstag, den 20. Februar, 1/2 Stunde nach Feierabend bei Kahra, Gymnasialplatz.

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 21. Februar, Abends 7 Uhr, im „Mebiod“, Krugasse 4.

Fürstentum. Sonntag, den 25. Februar, in der „Schloßkellerei“.

Gaarben. Donnerstag, den 22. Februar, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.

Gera. Dienstag, den 20. Februar, bei Becker, Marktstr. 6.

Geringwalde. Sonntag, den 25. Februar, Zahlabend im Restaurant „Zum Schützenhaufe“.

Göppingen. Sonnabend, den 24. Februar, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.

Göttingen. Montag, den 19. Februar, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.

Gransee. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Meyenthu'schen Lokal.

Hagen. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.

Haderleben. Sonnabend, den 24. Februar.

Halle a. d. S. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Ästigen“.

Hamburg. Donnerstag, den 22. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Leisinghalle“, Gästemarkt.

Höchberg. Sonntag, den 25. Februar, im Schmitt'schen Lokale.

Jena. Donnerstag, den 22. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.

Karlruhe. Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.

Kellinghusen. Sonnabend, den 24. Februar.

Koswig. Sonnabend, den 24. Februar, im Restaurant Bentz, Feldweg.

Langfuhr. Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung, Almenweg 8.

Langendiebach. Samstag, den 24. Februar, beim Gastwirt Göbel.

Lauenburg. Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.

Linden. Dienstag, den 20. Februar, bei Korte, Ravillonstr. 2.

Lörrach. Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des „Kroftobil“.

Lübeck. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hudestr. 101.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenheimerstr. 63.

Meuselwitz. Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Glück auf“.

Meiningen. Sonnabend, den 24. Februar, im Lokale des Herrn Neuland. Dann alle 14 Tage.

Müheim a. Rh. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Meier, Deuserstr. 68.

Münster. Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Germania-Theater“.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Eisenhardt.

Nauen. Sonnabend, den 24. Februar, bei Hobusch, Am Markt.

Neustloster. Sonntag, den 25. Februar.

Nürnberg. Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.

Neu-Puppin. Sonntag, den 25. Februar, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.

Peine. Sonnabend, den 24. Februar, bei Fr. Schumacher.

Pinneberg. Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

Pirna. Dienstag, den 20. Februar, Zahlabend im „Carolabad“.

Plautensch Grund. Dienstag, den 20. Februar, Zahlabend in Kumat's Restaurant zu Deuben.

Pößneck. Sonnabend, den 17. Februar, Nachm. 5 Uhr.

Quickborn. Sonntag, den 25. Februar.

Rathenow. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, im „Ulrich'schen Restaurant“, Mühlentstraße.

Remscheid. Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Frieß, Bismarckstraße.

Reichenbach. Sonnabend, den 24. Februar, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27. Dann alle 14 Tage.

Rigsdorf. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Bergstr. 136/137, „Deutsches Wirthshaus“.

Ruhrort. Sonntag, den 6. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Rans in Laar, Kaiserstr. 38.

Rudolstadt. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 2 Uhr, bei Otto Danz.



**Sangerhausen.** Jeden letzten Sonnabend vor dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann. Nächste am 24. Februar.

**Schönebeck.** Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.

**Spandau.** Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, bei Nadite, Renneckerstr. 5.

**Schwerte.** Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Fr. Andree.

**Starnberg.** Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“, Hauptstraße.

**Uckermark.** Sonntag, den 25. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Gierke.

**Wandebf.** Mittwoch, den 21. Februar, bei Cronau, Hamburgerstraße.

**Wartin.** Sonntag, den 25. Februar, Abends 6 Uhr, in der Perberge.

**Wiesbaden.** Dienstag, den 20. Februar, Abends 7 Uhr, bei Moth, Fleischstr. 14.

**Wilhelmshaven.** Freitag, den 23. Februar, bei Sabewasser in Tonbeich.

**Wolganst.** Sonnabend, den 24. Februar, beim Gastwirth Schulz.

**Werbft.** Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Ferschland, Versammlung.

**Zuffenhausen.** Sonntag, den 25. Februar, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Hoffmann, Gartenstr. 4.

**Zwenkau i. S.** Sonnabend, den 24. Februar, Etenereinnahme.

### Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstr. 28, l., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10  $\frac{1}{2}$  per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

#### Nachruf.

Am Dienstag, den 5. Februar, starb nach langem, schwerem Leiden unser werther Kamerad  
**August Markwart**  
 im Alter von 57 Jahren.  
 Er war ein treues Mitglied unserer Organisation.  
 Ehre seinem Andenken!  
 [M. 3,60] Die Zahlstelle Münster i. W.

#### Zahlstelle Friedrichsberg u. Umgeg.

Sonntag, 18. Februar, Vorm. 9 1/2 Uhr:  
**General-Versammlung**  
 bei Handke, Lichtenberg, Dorfstr. 2.  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag. 2. Abrechnung v. 4. Quartal. 3. Verschiedenes.  
 Am zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
 [M. 1] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Neustadt i. M.

Sonntag, den 25. Februar:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung: Unsere Lohnfrage.  
 [70  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Eberswalde.

Am Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr,  
 im Lokale „Zur Mühle“:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Wichtiger Angelegenheiten wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.  
 [80  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Golssen.

Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr,  
 bei Rohstein:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig, da wichtige Sachen zu erledigen sind.  
 [90  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Flottbek.

Am Sonntag, den 25. Februar, bei C. Schnepel:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 Beschlußfassung über die Anträge der Meister.  
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend nötig.  
 [90  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Dorheim.

Sonntag, den 18. Februar, im „Deutschen Haus“:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.  
 [M. 1,20] Der Vorstand.  
 NB In der Folge finden die Versammlungen am zweiten Sonntag eines jeden Monats im „Deutschen Haus“ statt.

#### Rummelsburg.

**Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
 Sonntag, 18. Februar, Nachm. 3 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 bei dem Kassier.  
 Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal 1899.  
 [80  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

### Zahlstelle Rixdorf.

Am Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr,  
 bei Klemke, Bergstraße 136-137:  
**Regelmäßige Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 Vortrag über: „Gleiches Recht für Alle“. Ref. Genosse Meißner-Berlin. — Abrechnung v. Maskenball. — Verschiedenes.  
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird um zahlreiches Besuch gebeten. [M. 1,40]  
 Das Vergütungscomité wird ersucht, bis Montag alle Maskenball-Billets einzuziehen.  
 Der Vorstand.

### Zahlstelle Lindow.

Am Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr,  
 im Lokale des Herrn Kausel:  
**Öffentliche Zimmerer-Versammlung.**  
 Alle Mitglieder müssen erscheinen.  
 [90  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

### Zwickau und Umgegend.

Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
 im Restaurant „Wetweber“:  
**Öffentliche Zimmerer-Versammlung.**  
 Die Kameraden werden ersucht, für guten Besuch der Versammlung zu agitieren und recht zahlreich zu erscheinen.  
 [M. 1] Der Einberufer.

### Zahlstelle Bruchmühle.

Am Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr,  
 im Lokale von Nagel, Bruchmühle:  
**Öffentliche Zimmerer-Versammlung.**  
 Alle Mitglieder müssen erscheinen!  
 [90  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

Der Zimmerer **Gustav Müller** aus Vernburg (Verbandsnummer 6411) wird aufgefordert, seinen Pflichten der Zahlstelle Tzehee gegenüber nachzukommen.  
 [M. 1,20] Die Zahlstelle Tzehee.

**Fachschriften u. Lehrbücher**  
 für Handwerker u. Gewerbetreibende.  
 Kataloge gratis u. franko.  
**JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN**

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**  
 liefert seit 22 Jahren für Tausende Klassen und Vereine  
**Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.**  
 Verlag sozialistischer Bilder.  
 Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.  
 Illustrierte Preislisten gratis und franko.

**Zigarren**  
**H. Müllerstein, Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.**

**Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel**  
 für Maurer u. Zimmerer.  
 Beste Arbeitsgarderoben.  
 Prima Isländer.  
 Verf. franko g. Nachn.  
 Preisliste gratis.  
**Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.**

**J. Blume & Co., Hamburg.**  
 Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Konrant gratis.  
**J. Blume & Co., Hamburg.**

### Verkehrskale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte nebst Gratzabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M 8 angenommen.)

**Alt-Glienitz.** Vereins- und Versammlungstotal bei Heinrich Sab, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Abends; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentafel werden dort entgegengenommen.

**Altona.** Verkehrs- und Herberge b. Ehr. Sievers, Lohmühlenstr. 38. G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

**Altona-Dütschen.** Joh. Börmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 84.

**Berlin C.** August Sabn, Etzelauestraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.

**O. F. Buschke, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung.** Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

**SO. U. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

**SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr.** Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

**W. A. Wagon, Wallstr. 16, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.

**N. Ehr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. Telefon Amt III, 2490.

**N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant.** Verbandszweigen und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

**N. C. Raack, Weihenburgerstr. 35, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.

**O. B. Kobus, Restaurant, Algenstr. 127.** Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

**S. F. Tolzmann, Rottbuhlerdamm 4, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

**Bohnum.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Abends am 1. Sonnabend eines jeden Monats, bei Benfeld, Kleine Delle 40.

**Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Lederstr. 3, „Grüner Stroh“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

**Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Eder Bismarckstr. 74.

**Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmutz, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.**

**Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Aug. Zroppen, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartier, Nachmittags 2 Uhr. Krankentafel.

**Dortmund.** Versammlungstotal und Sonnabends Zahlabend der Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Vornstr. 6.

**Franken.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Vorkstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Trebbische 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Frankens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.

**Bezirk 3 (Neustadt).** Gottlob's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

**Bezirk 4 (Striesen).** Restaurant Gessold, Chandauerstr. 40.

**Bezirk 5 (Wieschen).** Restaurant Krause, Kontorbienstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.

**Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.**

**Hall a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei Josef Streicher, Galthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 86. Arbeitsnachweis bei F. Erlum, Galtauerstr. 76.

**Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Galtstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

**D. Wemmer, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbeterstraße gebeten), 1. Etage.** Vermittlung von Zimmererarbeiten.

**Hamburg-Fischbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Gasse 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Finkenbühl.** Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46.

**Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Vertuehthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hermann Wlach, Ede Bremerreihe und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.**

**Hamburg-Hamm.** Aug. Otsch, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Neuharbigstr.** Verkehrslokal Th. Rolfs, Röbrendamm 209. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams 1 Friedrichstr. 18.

**Hamburg-Altenhofstr.** Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

**Hannover.** Versammlungstotal und Zentralherberge Neuestr. 27.

**Harburg.** Versammlungstotal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.

**Hellbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Galthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellerversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegen genommen werden. Zahlstellenassistent: Joseph Wörte, Albst. 34.

**Höhe.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Galthof „Zur Linde“.

**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Goltenthal bei G. Hoyer, Luisenstr. 86. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Hufe“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel bei Joseph Fröhlich, S. Meuditz, Seneffsbergstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Bindenau bei Beiler, Ecke der Weisenfelder- und Werderburgerstraße.

**Pöbitz.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kaufmann's Restaurant, Wernestr. 86. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends im Gortz, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

**Rübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Gundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fietzshauerstr. 90, 1. Etage.

**Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlerstraße 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

**Panitzsch-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei Stöhr, Mühlentstr. 24. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

**Rixdorf.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klenke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Ostar Belling, Steinmeyerstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

**Schwarin i. M.** Verkehrs- und Versammlungstotal der Verbandszweigen und der Zentral-Krankentafel, Grober Moor 49, bei Herrn Dörfler.

**Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Robert Stelmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Wapshul, Silberwiese, Holzstr. 24.

**Suttgart.** Verkehrs- und Versammlungstotal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17 19.

**Wilhelmshburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Altmann, Dieverstieg, Vogelküttendamm 281.

**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Vert. Peterstr. 16, Hinterhaus.